

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 13. Juli 1922

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Lohndruck 1 Mk. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamengestaltungen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 80

### Bekanntmachung

Durch Beschluß des Tarifausschusses treten ab 10. Juli und ab 1. August die nachstehenden wöchentlichen Lohnveränderungen ein:

#### a) Für Gehilfen:

Lohnstufe	ab 10. Juli				ab 1. August													
	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuangeleitete	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuangeleitete				
	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.		Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.		Verb. Mh.	Lohn Mh.		
ohne	250	239	236	225	214	203	175	50	300	286	48	284	270	45	259	245	35	210
2 1/2	255	244	241	230	219	208	180	51	306	292	49	290	276	46	265	251	36	216
5	260	249	246	235	224	213	185	52	312	298	50	296	282	47	271	257	37	222
7 1/2	265	254	251	240	229	218	190	53	318	304	51	302	288	48	277	263	38	228
10	270	259	256	245	234	223	195	54	324	310	52	308	294	49	283	269	39	234
12 1/2	275	264	261	250	239	228	200	55	330	316	53	314	300	50	289	275	40	240
15	280	269	266	255	244	233	205	56	336	322	54	320	306	51	295	281	41	246
17 1/2	285	274	271	260	249	238	210	57	342	328	55	326	312	52	301	287	42	252
20	290	279	276	265	254	243	215	58	348	334	56	332	318	53	307	293	43	258
25*	300	289	286	275	264	253	225	60	360	346	58	344	330	55	319	305	45	270

\* Auch für Berlin und Hamburg.

† Ledige 3 Mk. weniger.

Dieses Lohnabkommen bleibt gültig bis zum 19. August 1922. Der Tarifausschub tritt zu neuer Beratung am 16. August 1922 zusammen.

#### b) Männliche Hilfsarbeiter ab 10. Juli

Lohnzuschlag Proz.	über 24 Jahren		über 21-24 Jahren		über 19-21 Jahren		über 17-19 Jahren	
	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.
ohne	212,50	203,15	200,-	191,20	187,50	179,25	175,-	167,30
2 1/2	216,75	207,40	204,-	195,20	191,25	183,-	178,50	170,80
5	221,-	211,65	208,-	199,20	195,-	186,75	182,-	174,30
7 1/2	225,25	215,90	212,-	203,20	198,75	190,50	185,50	177,80
10	229,50	220,15	216,-	207,20	202,75	194,50	189,50	182,10
12 1/2	233,75	224,40	220,-	211,20	206,75	198,50	193,50	186,10
15	238,-	228,65	224,-	215,20	210,75	202,50	197,50	190,10
17 1/2	242,25	232,90	228,-	219,20	214,75	206,50	201,50	194,10
20	246,50	237,15	232,-	223,20	218,75	209,25	205,-	198,30
25*	255,-	245,65	240,-	231,20	225,-	216,75	210,-	202,30

#### Betrag der neuen Zulage ab 1. August

Lohnzuschlag Proz.	über 24 Jahren		über 21-24 Jahren		über 19-21 Jahren		über 17-19 Jahren	
	Verb. um Mark	Lohn um Mark	Verb. um Mark	Lohn um Mark	Verb. um Mark	Lohn um Mark	Verb. um Mark	Lohn um Mark
ohne	4,-50	39,95	40,-	37,60	37,50	35,25	35,-	32,90
2 1/2	43,35	40,80	40,80	38,40	38,25	36,-	35,70	33,60
5	44,20	41,65	41,60	39,20	39,-	37,-	36,40	34,30
7 1/2	45,05	42,50	42,40	40,-	39,75	37,50	37,10	35,-
10	45,90	43,35	43,20	40,80	40,50	38,25	37,80	35,70
12 1/2	46,75	44,20	44,-	41,60	41,25	39,-	38,50	36,40
15	47,60	45,05	44,80	42,40	42,-	39,75	39,20	37,10
17 1/2	48,45	45,90	45,60	43,20	42,75	40,50	39,90	37,80
20	49,30	46,75	46,40	44,-	43,50	41,25	40,60	38,50
25*	51,-	48,45	48,-	45,60	45,-	42,75	42,-	39,90

#### Weibliche Hilfsarbeiter ab 10. Juli

Lohnzuschlag Proz.	Weibliche Angelerntinnen		Sonstige Hilfsarbeiterinnen		Lohnzuschlag Proz.	Weibliche Angelerntinnen		Sonstige Hilfsarbeiterinnen	
	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.		Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.
ohne	137,50	125,-	125,-	117,50	ohne	27,50	25,-	25,-	
2 1/2	140,25	127,50	127,50	120,25	2 1/2	28,05	25,50	25,50	
5	143,-	130,-	130,-	123,-	5	28,60	26,-	26,-	
7 1/2	145,75	132,50	132,50	125,75	7 1/2	29,15	26,50	26,50	
10	148,50	135,-	135,-	128,50	10	29,70	27,-	27,-	
12 1/2	151,25	137,50	137,50	131,25	12 1/2	30,25	27,50	27,50	
15	154,-	140,-	140,-	134,-	15	30,80	28,-	28,-	
17 1/2	156,75	142,50	142,50	136,75	17 1/2	31,35	28,50	28,50	
20	159,50	145,-	145,-	139,50	20	31,90	29,-	29,-	
25*	165,-	150,-	150,-	145,-	25*	33,-	30,-	30,-	

#### Gesamtzulage ab 1. August an Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen:

Lohnzuschlag Proz.	männliche								weibliche	
	über 24 Jahre		21-24 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahre		Verb. Mh.	Lohn Mh.
	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.	Verb. Mh.	Lohn Mh.		
0	255,-	243,10	24,-	228,80	225,-	214,50	210,-	200,20	165,-	150
2 1/2	260,10	248,20	24,80	233,60	229,50	219,-	214,20	204,40	168,30	153
5	265,20	253,30	25,60	238,40	234,-	223,50	218,40	208,60	171,60	156
7 1/2	270,30	258,40	26,40	243,20	238,50	228,-	223,60	212,80	174,90	159
10	275,40	263,50	27,20	248,00	243,-	232,50	228,80	217,-	178,20	162
12 1/2	280,50	268,60	28,-	252,80	247,50	237,-	233,-	221,20	181,50	165
15	285,60	273,70	28,80	257,60	252,-	241,50	238,20	226,40	184,80	168
17 1/2	290,70	278,80	29,60	262,40	256,50	246,-	243,40	231,60	188,10	171
20	295,80	283,90	30,40	267,20	261,-	250,50	248,60	236,80	191,40	174
25*	306,-	294,10	31,20	272,00	270,-	259,50	255,-	242,20	198,-	180

\* Auch in Berlin und Hamburg.

c) Lehrlinge erhalten an Entschädigung pro Woche mehr ein Sechstel von der Steuerungsulage der verheirateten Gehilfen der Lohnklasse C.

d) Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden auf 175 Mk., für Maschinenfeger auf 200 Mk., für Hilfsarbeiter auf 155 Mk. erhöht worden. Alles übrige bleibt unverändert.

Berlin, 12. Juli 1922.

#### Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Altklein, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schicks, Geschäftsführer.

### Das neue Lohnabkommen

Wie aus vorstehender Bekanntmachung des Tarifausschusses ersichtlich, ist durch den Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker in zweifelhafte Verhandlungen ein neues Lohnabkommen für die Zeit vom 10. Juli bis 19. August d. J. zustande gekommen. Die Gehilfenvertreter halten in Übereinstimmung mit der Generalversammlung unseres Verbandes die Forderung von 450 Mk. für alle Gehilfen und an allen Orten aufgestellt. Nach kurzer Plenarverhandlung, deren Auftakt in einem Protest der Prinzipale wegen der Berliner Bewegung bestand, wurde nach entschiedener Zurückweisung dieses Protestes und kurzer Begründung der Gehilfenforderung von Prinzipalseite der Vorschlag auf Einsetzung einer kleineren Kommission gemacht. Diesem Wunsche wurde gehilfenförmig zugestimmt; worauf sofort in eine Kommissionsberatung eingetreten wurde. Die Verhandlungen dieser Kommission dauerten bis in die Abendstunden. Sie führten unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse auf beiden Seiten der Parteien zum Abschlusse folgenden Lohnabkommens:

Es erhöhen sich mit Wirkung ab 10. Juli die bisherigen tariflichen Mindestwöchentlichlöhne unter Anlehnung an die bisherige Lohnaufschlagstaffelung um 250-300 Mark für die Altersklasse C (Verheiratete), und zwar steigend um je 5 Mk. ab 250 Mk. bei 0 Proz. bis 300 Mk. bei 25 Proz. Lohnaufschlag; Ledige erhalten in allen Orts- und Altersklassen durchweg 11 Mk. weniger als Verheiratete. In Altersklasse B (Verheiratete) beträgt die Zulage ab 10. Juli 236 bis 286 Mk. in gleicher Abstufung wie in Klasse C, und in Lohnklasse A (Verheiratete) 214 bis 264 Mk. In gleicher Abstufung wie in Klasse C. Neuanngelernte erhalten ab 10. Juli ebenfalls in gleicher Abstufung 175-225 Mk.

Dazu kommen ab 1. August weitere 50-60 Mk. in Altersklasse C (Verheiratete), Ledige 3 Mk. weniger; in Altersklasse B (Verheiratete) 48-58 Mk., Ledige 3 Mk. weniger; in Altersklasse A (Verheiratete) 47-57 Mk., Ledige 3 Mk. weniger; für Neuanngelernte 35-45 Mk. Die Abstufung nach Lohnaufschlägen beträgt bei dieser weiteren Zulage von 0 bis 20 Proz. je 1 Mk. und von 20 bis 25 Proz. 2 Mk.

Zu beachten ist ferner, daß bezüglich einer besseren Regelung der Berechnungsfrage die Verdoppelung des Grundlohns unter entsprechender Kürzung der Steuerungsulage beschlossen wurde; dadurch verdoppelt sich auch die Bezahlung der über das Minimum hinaus geleisteten Sachmenge. Eine Erhöhung der Leistungszulage für die Maschinenfeger wurde trotz eingehender Begründung prinzipialseitig abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf die Höhe der diesmaligen allgemeinen Zulage. Die Frage der über das Minimum Entlohnenden kam zunächst über eine platonische Erklärung der Prinzipalpartei noch nicht hinaus. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis 19. August; am 16. August, also in vier Wochen, tritt der Tarifausschub wieder zusammen.

Die Generalversammlung unseres Verbandes nahm in einer teilweise stürmischen und bewegten Abend-sitzung im „Schloßhotel“ zu diesem Abkommen Stellung. In mehrstündiger Debatte wurden alle für die Gehilfenschaft maßgebenden Gesichtspunkte erörtert, bis schließlich kurz vor Mitternacht folgende Entschliebung angenommen wurde:

Die Generalversammlung ist von dem vorgeschlagenen Lohnabkommen nicht befriedigt, erklärt aber unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse ihr Einverständnis.

Sie erwartet bestimmt, daß bei weiterer rapider Steigerung der Lebenshaltungskosten die zuständigen Körperkassen einer früheren Einberufung des Tarifausschusses nicht wieder Schwierigkeiten bereiten werden.

Damit hat sich die höchste Instanz unseres Verbandes auf dem Boden der neuen Lohnvereinbarung gestellt und in erstem Mischbewußtsein die Verantwortung für die strenge Durchführung dieses Abkommens im ganzen Reich übernommen. Verbandspräsident und Gehilfenvertreter erwarten, daß die gesamte Kollegenschaft Deutschlands in gleicher Weise sich bewußt sein wird, daß das Abkommen reiflos durchgeführt werden muß und auch eingehalten wird. Nur dadurch wird es möglich sein, der weiteren Entwicklung der Dinge Herr zu werden und einer besseren Zukunft auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens und gewerkschaftlicher Geschlossenheit die Wege zu ebnen!

# Erste Generalversammlung des Verbandes

## Siebenter Verhandlungstag (9. Juli)

Vor Eintritt in die Verhandlungen dieser Sonntagvormittag wird bekanntgegeben, daß eine Sammlung zu Gunsten der im Streik befindlichen Hausangestellten des Gastwirtsberufes in Leipzig 2270 Mk. ergeben hat, und zwar 1525 Mk. aus den Kreisen der Delegierten, 245 Mk. von den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und der Redaktion sowie 500 Mk. von den ausländischen Delegierten.

Selbst teilte Johann mit, daß in dem Berliner Konflikt noch keine Änderung eingetreten ist. Das Reichsarbeitsministerium hat erneut das Tarifamt um Vermittlung ersucht. Das Tarifamt erklärte dies jedoch im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Prinzipale als aussichtslos. Darauf wurde ein Zwangsschiedsgericht eingesetzt, dessen Entscheidung für das Berliner Buchdruckergewerbe sofort für rechtsverbindlich erklärt werden und zur allgemeinen Durchführung kommen soll. Die Prinzipale erklärten, daß damit nicht zu rechnen sei; es wurden von ihrer Seite noch andere Konfliktlösungswege geseht, die nur durch die bevorstehende Tarifauseinandersetzung in Leipzig zur Erledigung kommen könnten. Bis zum Abend des vorigen Tages war es nicht möglich, ein anderes Resultat zu erzielen.

Hierauf wird in die Beratung des Punktes V der Tagesordnung: „Der gegenwärtige Stand der Technik in unserm Beruf“, eingetreten.

Söhne (Verbandssekretär) hält hierzu ein sehr umfassendes Referat, das einen tiefen Einblick in die neuere technische Entwicklung in fast allen Zweigen des Buchdruckergewerbes eröffnet. Da auf besondere Anregung aus dem Kreise der Delegierten dieser Vortrag im „Sorr.“ in möglichst ausführlicher Weise zur Veröffentlichung kommen soll und sich der Referent auf unsern Wunsch zu einer besonderen Ausarbeitung dieses Themas in Artikelform bereit erklärt hat, können wir wohl an dieser Stelle auch von einer auszusagen Wiedergabe dieses hochinteressanten Vortrages absehen und verweisen auf die spätere Veröffentlichung dieses Vortrages in unserm Verbandsorgan.

Da zu diesem Punkte besondere Anträge nicht gestellt sind, verweist der Verhandlungsleiter darauf, daß sinngemäß hierher auch folgendes Abkommen über die Offsetmaschinen mit dem Verbands der Lithographen und Steindruckler gehört:

### Richtlinien über Belegung und Bedienung von Offsetmaschinen

Verabreicht am 10. November 1921 zwischen dem Verbands der Lithographen, Steindruckler und verbanden Berufe und dem Verbands der Deutschen Buchdrucker

Der indirekte (Offset-) Flachdruck ist in seiner Auswirkung geeignet, bestimmte Veränderungen in der Gestaltung der Druckereiarbeiten herbeizuführen.

In der Technik, die rechtzeitige Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse geboten ist und die aus diesem sich ergebenden Schwierigkeiten überwunden werden sollen, wird verstanden:

1. In den in Buchdruckereien, die vorher keinen Flachdruck ausübten, zur Aufstellung kommenden oder schon vorher bestehenden Offsetmaschinen sind neben Steindruckern auch geeignete Buchdruckmaschinenmeister zugelassen.
2. Zur Ausbildung an diesen Maschinen und zu ihrer Bedienung sollen auch geeignete, am Ort arbeitende Steindruckler in erster Linie Buchdruckmaschinenmeister herangezogen werden, wenn solche durch Einführung des indirekten Flachdrucks arbeitslos werden. Vorzüge bezügliche und praktische Einführung in das Wesen des Flachdrucks ist erforderlich.
3. Während dieser Zeit darf die Entlohnung nicht geringer sein, als sie für den betreffenden als Buchdrucker war.
4. Buchdruckereien, die Flachdruck irgendwelcher Art betreiben oder neu zur Einführung bringen, sind der Tarifgemeinschaft für das Lithographen- und Steindruckergewerbe anzuschließen.
5. Die Höhe und Arbeitsbedingungen für das gesamte Gebiet des Flachdrucks, regelt ausschließlich der Verband der Lithographen und Steindruckler.
6. Buchdruckmaschinenmeister können nur durch Vermittlung des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindruckler auf Grund vorstehender Bedingungen in den Flachdruck übernommen werden.
7. Die Vertreter des Buchdruckerverbandes erkennen auf Grund der unter den freien Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien an, daß der indirekte Flachdruck ein Organisationsgebiet des Verbandes der Lithographen und Steindruckler gebührt.
8. Die Verbandsorgane der Buchdrucker und Steindruckler sollen bezüglich der Arbeitsbedingungen endgültige Bestimmungen treffen. Bis zu dieser Zeit soll ein Zwang zum Abtritte nicht ausgeübt werden.
9. Bei Streitigkeiten über vorstehende Richtlinien entscheiden beide Verbandsvorstände gemeinsam.

Sab erläutert in längerem Ausführungen besondere Neuerungen und Fortschritte im Steindruckergewerbe, deren Auswirkung noch nicht abzulesen ist. Das gilt auch für den Offsetdruck, der noch lange nicht als abgeschlossenes gelten kann. Es sind hervorragende Kräfte am Werke, die die bisherigen Schwierigkeiten für den Offsetdruck zu beseitigen trachten, wobei in letzter Zeit wesentliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Eine noch im Ausbau begriffene Erfindung zur Stärkung des Druckträgers beim Offsetdruck erlaubt heute schon eine Auflage von 300 000 bis 500 000 Druck. Das Abkommen über die Bedienung der Offsetmaschinen hat auf keiner Seite Betriebigung ausgeübt. Es ist lediglich diskutiert worden Freundschafts- und Solidaritätsgeld, um einen Streik zu vermeiden, der nur dem Gegner nützen würde. Die Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage sind fast ausschließlich internationaler Natur. Internationale Kongresse haben sich mehrmals damit beschäftigt, und schwere Vorwürfe gegen uns wegen Auslieferung des Flachdrucks an die Buchdrucker wurden gegen uns erhoben. Es muß deshalb in dieser Frage so brüderlich wie möglich verfahren werden. Lediglich der Mangel an genügenden Arbeitskräften hat die prinzipiellen Gegner dieses Abkommens geneigter gemacht. Die Faltung der Steindruckler in dieser Frage beruht auf der gleichen Auffassung wie jene der Buchdrucker bezüglich

der Arbeitskräfte in den Postbehörden, wobei ebenfalls die Erhaltung des Arbeitsgebietes und der Arbeitsverfahren für die Buchdrucker zu erreichen versucht wird. Nichts anderes verlangen auch die Steindruckler auf dem Gebiete des Offsetdrucks. Die fortschreitende technische Entwicklung wird eine Verknüpfung des ganzen graphischen Gewerbes mit sich bringen, das wir uns jedenfalls gar nicht mehr um einzelne Arbeitsgrenzen streiten können. Es wird daher besser sein, wir streiten uns überhaupt nicht mehr darum, wer das Arbeitsverfahren ausübt, sondern daß wir uns darüber klar werden, wie die Licht- oder Schattenseiten der technischen Entwicklung für die Arbeiterklasse nutzbar oder unschädlich gemacht werden können. Im Gegensatz zu den bisherigen Verhältnissen im Flachdruckergewerbe, wo alle technischen Vorteile infolge der ungeheuren Konkurrenz nur dem Besteller zugute gekommen sind, wollen wir, daß die Qualitätsarbeiter dieser Techniken ihren Vorteil haben. Die zahlreichen Bestellungen von Offsetmaschinen beweisen, daß der Offsetdruck noch eine große Zukunft zu haben scheint. Wir wollen für die Offsetdrucker keinen besonderen Tarif, aber wir sind der Auffassung, daß der Mindestlohn auch tatsächlich nur die unterste Grenze der Entlohnung darstellen soll. Das technische Können muß für höhere Bezahlung ausschlaggebend sein. Der Kampf der Buchdruckerbeiträge gegen das Abkommen richtet sich in der Hauptsache nur gegen diesen Standpunkt. Es war sehr unklug, daß die Maschinenmeister früher die Parole ausgegeben haben: Wir müssen den Offsetdruck erobern! Würde diese Auffassung heute noch vertretbar sein, so könnte es kein solches Abkommen geben. Wenn es ist nur auf dem Wege der Verständigung eine Einigung möglich. Aber unerlässlich ist, daß die im Offsetdruck tätigen Buchdrucker vollkommene Steindruckler werden; sie haben sich daher auch den Organisationsverhältnissen der Lithographen und Steindruckler zu fügen. Der Abtritte dürfte daher der beste Ausweg sein, da die Einführung des Industrierverbandes allem Anscheine nach doch noch in weiter Ferne liegt.

Selbst weist darauf hin, daß zu dieser Aussprache auch die Entlohnung der Kreisvorsitzenden der Lithographen und Steindrucklermeister gehört, die folgenden Wortlaut hat:

Die am 1. und 2. Juli 1922 in Leipzig tagende Konferenz der Kreisvorsitzenden empfiehlt der Verbandsgeneralversammlung, an den für die Lösung der Offsetfrage mit dem Verband der Lithographen und Steindruckler vereinbarten Richtlinien festzuhalten.

Die Regelung der Verbandszugehörigkeit ist in Anbetracht der geringen Zahl der erlosenen Abtritte von Buchdruckern zum Offsetdruck, und in Anbetracht der Stellungnahme des Leipziger Gewerkschaftskongresses zum Industrierverband zurückzuführen.

Sowohl für den Flachdruck wie bei eventuell einsetzender grundsätzlicher technischer Entwicklung sind wir bereit, den Steindruckerkollegen gegebenenfalls in gleicher Weise entgegenzukommen, wie das in den Richtlinien für den Offsetdruck für uns geschehen ist.

Krauß: Ich habe darauf hingewiesen, daß die vorliegende Frage weniger als eine technische als eine organisatorische zu betrachten ist, dementsprechend auch die Richtlinien über den Offsetdruck. Bei allen Verhandlungen, die zu diesen Richtlinien geführt haben, wurden die technischen und organisatorischen Fragen nach allen Seiten in Betracht gezogen, wobei die interessierten Fachvertreter in manchen Fragen sehr verschiedener Meinung waren. Besonders auf technischem Gebiete bestanden außerordentliche Schwierigkeiten. Von unsern Druckerkollegen wurde die Entwicklung etwas zu schwarz gesehen; das wurde beeinflusst durch die frühere große Arbeitslosigkeit. Diese hat sich inzwischen trotz Offseteinführung wesentlich verringert. Die Zahl der Offsetmaschinen in ganz Deutschland beträgt heute etwa 300, davon befinden sich jedoch 78 in Berlin. Diese Maschinen befinden sich aber zum größten Teil in reinen Steindruckereien und nur eine geringe Zahl in Buchdruckereien. Es kommt außerdem noch in Frage, daß die Einführung der Offsetmaschinen nicht nur die Buchdrucker gefährdet wird, sondern ebenso stark auch die Steindruckler. Die Richtlinien sollen nur so gehandhabt werden, daß nur bei Aufstellung von Offsetmaschinen in Buchdruckereien ein Buchdrucker zur Bedienung erst in Frage kommen soll, wenn kein arbeitsloser Steindruckler am Werke vorhanden ist. Bis jetzt sind erst elf Anmeldungen von Druckerkollegen zu verzeichnen, die alle zur Zufriedenheit (Widerpruch) geregelt wurden. Er empfiehlt die Annahme der vorliegenden Richtlinien, andernfalls wieder neue und schärfere Regelungen entstehen würden.

Vorband: Es ist vorzunehmen, daß veränderte Kollegen aus unserm Reihen ohne Rücksprache mit den Organisationen in den Offsetdruck übertreten sind. Wenn hier verlangt wird, die Verbandsmitgliedschaft beim Abtritte in den Offsetdruck ohne weiteres zu verändern, wie es die Steindruckler wünschen, so fällt das uns nicht leicht, weil eben sehr oft wieder Rückwanderungen vorliegen. Begegnen wir uns daher mit den Richtlinien, und zwar unter Ausschaltung der Organisationsvorschriften.

Seiler: Der Vortrag des Herrn Söhne hat bewiesen, daß die Wirkungen der technischen Entwicklung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von allergrößter Bedeutung sind. Auch wir Kommunisten vertreten den Standpunkt, je besser die technische Grundlage, desto besser auch die Grundlage des gewerkschaftlichen Kampfes, weil tüchtige Arbeiter mehr Lohn zu fordern berechtigt ist als nur das Minimum. Die Wirkungen der technischen Entwicklung

in Hinsicht auf die Arbeitslosigkeit bedingen die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erweiterung der Ferien usw., damit die Vorteile der technischen Entwicklung auch der Arbeiterklasse zugute kommen. Die technische Fortbildung ist daher auch im Interesse der Arbeiterklasse zu fördern. In der Offsetfrage muß eine Verständigung Platz greifen; es darf nicht um Seelen gerault werden.

Reindorf spricht sich gegen zwangsweise Überführung untrier Mitglieder in den Steindruckerverband nach den Richtlinien aus. Bei den Regeldruckpressen wurden uns selbsterzielte ungenutzte Arbeiter zugeführt, ähnliches erleben wir bei den Rotationsmaschinen, was den Druckerkollegen viel Differenzpunkte geschaffen hat. Die Argumente der Steindruckler sind nicht stichhaltig. Bei Aufkommen des Drei- und Vierfarbendrucks war und wurde die Arbeitslosigkeit unter den Steindruckern nicht groß; und bei dem Aufkommen der Erweiterung des Flachdrucks konnten die Steindruckler die offenen Stellen nicht einmal alle besetzen. Die Forderung einer einheitsmäßigen Arbeitszeit für die Buchdrucker hat einen schädlichen Charakter. Er erachtet um Zustimmung zur Reduktion der Maschinenmeister. Die technische Ausbildung ist mehr zu fördern durch Belegung des eignen Strebens.

Gabbe wendet sich gegen den korporatistischen Egoismus, der bei den Steindruckern noch weiter geht als bei uns. Die Organisationszugehörigkeit sollte nur nach Betriebszweckmäßigkeit geregelt werden. Durch die Bestimmung von Organisationsbestimmungen wird die Arbeit der Betriebsräte nur erschwert anstatt erleichtert. Die Offsetdrucker in Buchdruckereien dürfen nicht von der Buchdruckerorganisation getrennt werden. Der Maternosterstand sollte im Interesse seiner wirtschaftlichen Vorteile nicht erschwert werden.

Sul: In der Frage des Offsetdrucks wurde früher viel verläumt. Die vereinbarten Richtlinien entsprechen den Wünschen auf beiden Seiten nicht, werden infolgedessen auch auf keiner Seite richtig eingehalten. Die Steindruckler vermeiden es ängstlich, die anerkennenden Buchdrucker in den Offsetdruck zu einzuweisen, wie es nötig ist. Derartige Stimmung gibt es in Halle und Bielefeld. Er verurteilt auch den Zwang zum Eintritt in andre Organisationen.

Baufeld (Adolf) wendet sich gegen Reindorf und tritt dafür ein, das, was hinter uns liegt, soll vergessen sein. Wir wollen die Richtlinien im beiderseitigen Interesse zur Durchführung bringen.

Keller (Berlin) vermißt den Solidaritätsgeld der Lithographen und Steindruckler aus, den Buchdruckern gegenüber. In Berlin hat sich schon eine Offsetpartei gebildet, wie aus einem Artikel der „Graphischen Presse“ zu entnehmen ist. Die Zusammenarbeit in den graphischen Verbänden wird durch eine solche Sonderinteressenvertretung nicht gefördert. Aus dem Jahresbericht des Neues Schleswig-Holstein, wo das Einmalnehmen so sehr im argen liegt, ist zu ersehen, daß dort noch viel Spartenarbeit zu leisten ist.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen. In Form einer persönlichen Bemerkung bezeichnet Sab den Abtritte zu andern Organisationen als kein besonderes Verlangen, sondern als etwas Allgemeingültiges.

Selbst präzisiert noch einmal den Standpunkt des Verbandsvorstandes in der Offsetfrage. Wir haben alles getan, was möglich war, um das Gebiet des Offsetdrucks den Buchdruckern offen zu halten. Das ist uns nur infolge weltlicher, als das Abkommen zwischen uns und den Steindruckern zugleich. Kollege Kiefer (Ahlm) war der erste, der diese Frage schon vor Jahren ins Rollen brachte; daß sie nicht mehr weiter kam, liegt zum großen Teil an den Druckerkollegen selbst. Bezüglich des Industrierverbandes ist zu beachten, daß wir uns noch in der Entwicklung befinden. Wir können dieser Entwicklung einen Vorstoß leisten, vielleicht durch engere Verbindung der Steindruckler und der Buchdrucker als die engeren Berufsverbände. Er erachtet daher um Annahme der Richtlinien, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der zweite Absatz des fünften Punktes dieser Richtlinien so abgeändert wird, daß die Verbandsvorstände freiere Hand für Ausnahmen erhalten. Er erachtet deshalb die Maschinenmeister, ihre Entscheidung zugunsten der Richtlinien zurückzugeben.

Vorband kann diesem Ersuchen auf Zurückziehung der Entlohnung der Maschinenmeisterkonferenz nicht entsprechen.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergibt die Annahme der Richtlinien über Belegung und Bedienung von Offsetmaschinen mit großer Mehrheit. Daraus ist die Entscheidung der Maschinenmeister gefallen.

Nummer wird in die Beratung des Punktes VIII: „Der Bildungsverband der deutschen Buchdrucker“, eingetreten.

Drehler erachtet zu diesem Punkte das Referat. Er führt aus: Das Referat des Kollegen Söhne verdient vollinhaltlich im „Sorr.“ veröffentlicht zu werden. Die anerkennenden Worte über das Wirken des Bildungsverbandes werden die vielen Mitarbeiter im Lande draußen mit Dankbarkeit entgegennehmen. Trotz ausführlicher Behandlung der geleisteten Tätigkeit des Bildungsverbandes durch den Kollegen Söhne ist es aber doch notwendig, grundsätzlich auf das Tätigkeitsgebiet einzugehen, das sich für die Bildungsarbeit der deutschen Buchdrucker ergibt. Die Aufgabensetzung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker liegt in gleichem Maße auf erzieherischen, betriebswirtschaftlichen und volks-

wirtschaftlichen Ebenen. Sie sind in den letzten Jahren weit über das eng Berufliche hinausgewachsen. Lassen Sie mich das, ehe ich auf die geleistete und die zu leistende Arbeit zu sprechen komme, kurz erläutern. Unsere Bildungsarbeit ist aufgebaut auf der berufswirtschaftlichen Basis, einzig und allein von dieser ausgehend, ist bisher an die Lösung der gestellten Notwendigkeiten herangeföhrt worden. Die berufswirtschaftliche Basis, auf der bisher gearbeitet worden konnte, ist durch die Wirtschaftspolitik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegeben. Die wirtschaftspolitische Arbeit des letzteren richtete sich in den vergangenen Jahrzehnten auf die Sicherung von Arbeitslohn, Arbeitsstellung, Arbeitszeit und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die organisatorische Arbeit war vorwiegend darauf eingeleitet, die Berufsmitglieder der Organisation zuzuföhren, mit solidem und kollegialen Geiste zu erfüllen. Die Führer selbst entwickelten sich zu Organisatoren und Agitatoren. Die berufswirtschaftlich-wirtschaftliche Seite drängte sich immer mehr in den Vordergrund und kristallisierte sich in der Tarifgemeinschaft. Diese regelte die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Buchdrucker-Unternehmer und Gehilfen. Die Tarifgemeinschaft nahm aber auch Einfluß auf die technische Entwicklung insoweit, als sie die Belegung der Maschinen vorschrieb. Was sie nicht beachtete, das war das Erziehungs- und Fortbildungswesen der Berufsangehörigen. Wpbi wurde die Erziehungseinstellung bestimmten Gelehrten unterworfen, doch die Regelung der Erziehungsfrage blieb dem Einzel-Unternehmer überlassen. Insoweit dies eine Unterlassungs-fünde der Tarifgemeinschaft ist, will ich heute nicht unter-suchen. Feststellen möchte ich nur, daß man aus wohl-verständenem Interesse das privatrechtliche Erziehungs-wesen nicht angefaßt wissen wollte und auch heute noch nicht angefaßt wissen will. Was das durchaus nicht wundernehmen, zumal sich die Gelehrten um die Erziehungs-erziehung sehr wenig kümmern, und auch sonst die Berufs-erziehungsfrage mit einem verächtlichen Wackelzucken aufgenommen wurde. Gelte dem Jahrelang verfolgten Grundsatz, daß der Unternehmer der Hauptverantwortung aus der geleisteten Fortbildungsarbeit sei. Gegen innere und äußere Gegner nahm ein kleiner Teil deutscher Buchdrucker die Fortbildungsarbeit auf. Auf neutralem Boden wurde diese Arbeit betrieben. Ein Wendepunkt trat ein, als im Jahre 1911 die Leipziger Typographische Vereinigung die Forderung aufstellte, daß die technische Bildungsarbeit, die bisher im Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften überneutral und systemlos durchgeführt wurde, organisatorisch kraft gegliedert werden sollte. Am gleichen Jahre (1911) hatte auch der Gewerkschafts-kongress Dresden zur Bildungsfrage Stellung genommen. In der Resolution Essenbach wurde die Berufsbildungsbewegung gut geheißen. Auch durch diesen Beschluß erhielt die Fachbildungsbewegung einen neuen Impuls. In den Jahren 1912 bis 1914 haben wir Ortsgruppen in hiesiger Umgegend errichtet. Derzeit sind des Verbandes der Deutschen Buchdrucker-Gehilfen sich korporativ der neuen Bewegung an. Der Westfälische im August 1914 sollte eine umfassende Bildungsbewegung sein. Mit diesem Ziel hat die neue berufstechnische Arbeit hinausgingen. Im Entstehen war eine starke gewerkschaftliche Bildungsbewegung. Der Weltkrieg erschütterte das neuwachsende Leben. Die Kriegsjahre übergebe ich abfichtlich, da in diesen auch in der Bildungsbewegung nur eine Pflanzzeit gegeben werden konnte, die das Ertrugene zu erhalten versuchte, das das unter großen persönlichen Opfern der Beteiligten geschah. Ich diesen Ideal denkenden Kollegen unerschütterliches Verdienst. Die neue Zeit stellt neue Anforderungen an uns. Welche gewaltige Erziehungsarbeit an der Arbeiterkass zu leisten ist, das sollte allerorten erkannt und ernsthaft geprüft werden. Der Bildungsaufgaben würden genug entstehen, und die Ortsgruppen des Bildungsverbandes würden bei gegebener Beachtung der Berufsangehörigen zu Stützen sich ver-fähren des Lebens werden. Nicht nur Qualitätsarbeit in den Betrieben soll geschäftlich werden. Meist die Betriebs-räte haben auch Qualitätsarbeit in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zu leisten. Die Welt voran muß die Parole werden, damit die neuerbaute Rechte An-nahme werden und Erweiterung finden können. Wo Rechte, sind auch Pflicht. Die Pflicht gesteigert Verantwortung für das künftige Weltanschauungen möge im Vordergrund stehen. Doppelt schwierig sind die Probleme für die buchgewerbliche Arbeiterkass, zumal wir mit fortgeschrittenen technischen Fortschritten, die auf die Wirtschaft nicht ohne Einfluß bleiben, zu rechnen haben. Das diese nicht geringe sind, haben Sie bereits aus dem Vortrage des Kollegen Höbner und der sich anschließenden Diskussion entnommen. Daneben mehrten sich die Tendenzen der Intelligenz der Arbeit. Die Erzeugung der äußersten Anspannung ist im Vordrängeschritten begriffen. Normierung und Typisierung, Taylorismus bewegen sich auf diesen Linien. Auch im Buchdrucker-gewerbe mehren sich die Anzeichen, daß nach dieser Richtung gearbeitet wird. Die gestellten Anträge der Prinzipalität zum Vordrängen im Herbst 1920 ließen lebhaft erkennen, daß das Prinzip der äußersten Anspannung der Arbeitenden in den Betrieben voran stand. Wirtschaftspolitisch, technisch-wissenschaftliche Forscher bemühen sich zu ergründen, wie jeweils das Schicksal für die Wirtschaft geleistet werden kann. An und für sich werden wir gegen den Fortschritt nichts einwenden können. Dem Fortschritt den Weg zu ebnen, das war schon bisher Hauptprinzip der Gewerkschaftsbewegung. Prinzip der Gewerkschaftsbewegung war es aber auch, daß der Mensch durch das gesteigerte Arbeitsprinzip nicht sozial benachteiligt werden dürfe. Mit Recht dürfen wir Buchdrucker von uns sagen, daß wir durch eine starke Regelung innerhalb der Tarifgemeinschaft der rationalen Menscheneconomie, die soziale Menscheneconomie entgegengefaßt haben. Das da neuerdings die Buchdrucker-

unternehmerkass dagegen Sturm läuft ist selbstverständlich; das ist allen einsehenden Bestimmungen rationaler Maschinenausnutzung sich entgegenstellen, ist begründet vom Standpunkte des Unternehmers aus. Die buchgewerbliche Arbeiterkass wird in geistig geschlossener Regsamkeit laßt alle Wünsche und Maßnahmen betrachten, die Hoff auf einer Planwirtschaft zu einer Raubbauwirtschaft führen. Sie wird die neuen Betriebsmethoden, seien sie herbeigeföhrt durch die technische Entwicklung oder wirtschaftspsychologische Maßnahmen auf die feinsten Beziehungen zum Arbeiter, zur Arbeit eingehend prüfen. Nur dadurch kann der Einfluß der Arbeiterkass gesteigert werden, daß die Vertrauensleute in den Betrieben, in den gewerkschaftlichen Organisationen und weit darüber hinaus sich entscheidendes Mitbestimmungsrecht verschaffen. Alle Schlagwortpolitik muß verschwinden. In sachlich erklärender Arbeit muß verfaßt werden, einzuordnen in die Zusammenhänge der Weltanschauung, in die Fabrikkontore — die geistigen Werkstätten der Unternehmer — und in das Wirtschaftsleben. Wie ist nun diese Erziehungs- und Umklärungsarbeit zu leisten? Seit dem Jahre 1919 hat es an Versuchen nicht gefehlt, den arbeitenden Kreisen geistiges Rüstzeug zu verschaffen. Verschieden hat daran gegangenen, Betriebsrätekreise zu schaffen; Vortragsreisen der Gewerkschaftskassetele beauftragt sich auf der gleichen Ebene; Kongresse suchten Förderung zu schaffen, die Erziehung von einzelnen Wirtschaftsschulen fand statt. Die Arbeiterkassademie dürfte als beste dieser Einrichtungen angerechnet sein. Volkshochschulen bemühen sich, Wissen zu verbreiten. Der Erfolg war zum Teil ein guter, teilweise zeigte sich Verfall. Die Verbindung zwischen Lehrer und Lernenden war nicht immer hergestellt. Die soziologische ein-gestellten Lehrkräfte sind nur in geringem Maße vorhanden. Und da bekanntlich die Bildungsfrage besonders in bezug auf die Lehrkräfte eine Personalfrage ist, so ist es unendlich schwer, Erfolge in diesem Maße zu buchen. Das Erfolge zu versprechen sind, kann nicht bestritten werden. Die Erfolge werden häufig noch stärker in Erscheinung treten. Wenn es gegenwärtig unendlich schwer ist, geeignete Lehrkräfte ausfindig zu machen, so werden aus den Männern, die die Arbeiterkassademie in Frankfurt befaßt, doch eine Anzahl erziehen, die befähigt sind, ihr erworbenes Wissen andern Kreisen zu übermitteln. Darüber hinaus wächst eine starke flandensche sozialistische Jugend heran, die die jetzt bestehende Lücke zweifellos in den nächsten Jahreszeiten füllen wird. Die Verkünder, daß Bildungsarbeit Schlußarbeit sei, werden in naher Zukunft nicht verschwinden. Sie rekrutieren sich aus solchen, die unter augenblicklichen materiellen Verhältnissen leben; aus solchen, die sich in den Entwicklungsprozess nicht hineinbegeben können oder wollen, und aus solchen, die aus latter Behändigkeit und Denkhäufel wohl die Fortschritt als Begebenes hinnehmen, aber zu den Fortschritten nicht nicht beizutreten. Das aber aus letzter Sorte gerade die lautesten Schreier gegen die Bildungsbewegung kommen, ist eine nicht abzuleugnende Tatsache. Redner geht dann speziell auf die Arbeit an der Jugend ein.

Neber der Berufsberatung ist die Einrichtung von Fachschulen das erste Hauptfordernis für gebildete Arbeiter. Wpbi ist seit einem Jahrzehnt seitens des Bildungsverbandes auf diesem Gebiete viel getan worden, doch es ist noch nicht genügend. Zunächst müssen wir darauf dringen, daß allerorten, wo Fachschulen oder Fachklassen existieren, die Gehilfenkass auf die Gestaltung der Lehr- und Unterrichtspläne Einfluß erhält. Die Be-zeugung der Lehrstellen sollte sich nur mit Einwilligung der Gehilfenkass vollziehen dürfen. Wenn es kann uns breite wehrfähig nicht gleichgültig sein, vor aller Jugend erzehlt. Das es lüchtige Verstandener sein müssen, ist selbstver-ständlich, das es aber auch Kollegen sein sollen, die pädagogische Talente aufweisen und mit dem genügenden Intellekt sie gefaßt sind, ist ebenfalls Hauptfordernis. Von dem Lehrer der Arbeitsschule zum Lehrer der beruflichen Werkstatte muß die Linie neuerer gesellschaftlicher Erkenntnis führen. Als Beschäfer in den Lehrverhältnissen sind u. a. Bürgerkass, Betriebslehre. Was war früher die Bürgerkass und was ist heute. Früher war sie eine Verherrlichung der monarchischen und der mittelständlichen Idee, der Bismarck und skandinavischen Unterwürfigkeit. Heute soll die Bürgerkass eine Ein-führung zur gesellschaftlichen Freiheit sein, zur demokratischen Selbstverwaltung des Volkes. Der Volkstaat hat im Mittelpunkt zu stehen mit all seinen Auswirkungen auf Schule und Haus, auf die Gemeinde und den Staat, auf die Organisationen und die Gehilfenkass. Das Werden der neuen Gesellschaft muß im Mittelpunkt der Dinge stehen, und zwar in seiner natürlichen geschichtlichen Entwicklung. Betriebslehre: Fachmänner der allen Schule, denen Unterwürfigkeit am Herzen liegt, werden Betriebs-lehrend ganz anders ausfallen, als Männer, die mit neuem Weltanschauung erfüllt sind. Welleicht werden die Industriemanager im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Von ihnen ausgehend kann sich wiederum die Schlußfolgerung ergeben, als seien es nur einzelne Männer, die bestimmen und wirken, die das gewaltige Meer der Arbeit dirigieren. Der neuere Lehrer wird von der Arbeit selbst ausgehen. Er wird sie an den hervorragenden Platz gesellschaftlicher Betätigung stellen, von dem aus das Gedeihen des Volkes, der Wirtschaft abhängig ist. Er wird in dem Vordrängeschritten den Werkmeister, den Ingenieur, den Arbeiter in gleichem Maße zur Geltung kommen lassen und er wird zeigen, wie alle geleistete Arbeit in einem Brennpunkt zusammenfließt, und wie alle gewerkschaftlich geleistete Arbeit dazu dienen kann, Wohlergehen, Glück und Wohlstand zu erzeugen, wenn die Einstellung erfolgt, die gerade Verteilung all der Früchte, die aus geleisteter Arbeit hervorgehen. Daß diese Art Betriebslehre übermittelte, ohne partielle Stellungnahme, streng den logischen, entwicklungs-geschichtlichen Weg be-zuglich, kann in den jungen Geist der Samen gelegt

werden, der sich befruchtet zum geschäftlichen Entwickeln alles Gedehens. Damit Land in Hand gehend müssen auch die Vordrängeschritten der Handlungsabteilungen sorgfältige Arbeit leisten. Auf der Jugendkongress wurde vor einigen Wochen der Satz geprägt: In der Erziehungsfrage ver-lagen die Meister, aber auch die Gelehrten. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieser Satz zu Recht besteht. Leider haben auch die Gelehrten versagt. In unserm Beruf ist es besser geworden. Noch nicht so, wie es wünschenswert ist. Auf einen Kreisbesuch möchte ich aber doch hinweisen. Die Wahl der Lehrpläne resp. ihrer Vordrängeschritten überläßt man sehr oft dem Zufall; ja, man geht auch von partiellen Voraussetzungen aus. Soll ich besonders betonen, daß dies falsch ist? An die Spitze der Lehrpläneausstellungen gehören Personen, die an und für sich pädagogisches Talent besitzen, die die Seele der Jugendlichen erschließen und die selbst mit Jungeln erfüllt, der Jugend väterlicher Freund, Erzieher, Spielgenosse sind. Ja, der ist ein Mensch, der durch sein Benehmen und seine Charaktereigenschaften leuchtende Tugenden erzeugt und zu dem die Jugend innerhalb kurzer Zeit als zu ihrem selbstverständlichen Führer anschaut. Solche Personen müssen wir, wenn sie noch nicht vorhanden, suchen zur Führung unserer Lehrpläneausstellungen, wenn wir wollen, das auch in dieser Organisation die Erziehungs- und Bildungsaufgabe eine zufriedenstellende Lösung findet. Noch einmal komme ich zurück auf die Fachlehrer. Schon vor dem Erlaß der das Betreiben in diesem Bereich vorgehenden, einmal galanzvollkommen und Ausprache zu legen über die notwendigen Unterrichtsmethoden. Bis heute ist die Zusammenkunft unterbleiben wegen Mangels an finanziellen Mitteln. Das ist bezeichnend für das Interesse der Unternehmer an dieser Institution. Wir, als die gewerkschaftliche Organisation, sollten diesen Institutionen ein höheres Interesse entgegenbringen. Wenn das immer betonte Zusammenarbeiten der Hand- und Kopf-arbeiter nicht als Abzweig angelehnt werden soll, dann wird es notwendig sein, die Männer der sachgewerblichen Erziehung und des Unterrichts zu einer Aussprache zusammenzuführen, sei es durch Freimachung von finanziellen Mitteln oder durch Mittel der beruflichen Organisationen. Werkstattemänner, Lehrende und Pädagogen benötigen eine Aussprache mehr als zuvor. Die Erziehungsfragen und Bildungsfragen können ihrer glücklichen Lösung nur entgegengefaßt werden durch harmonische Zusammenarbeit aller Beteiligten. Der Verband der Deutschen Buchdrucker würde sich gewiß ein großes Verdienst erwerben, wenn er auf diesem Gebiete Maßnahmen ergreifen würde, die zur Einberufung einer solchen Konferenz führen würde. In engem Zusammenhang damit steht die Erziehung eines Betriebsleiters für den berufswirtschaftlichen Unterricht. Seit Jahren verfolgt der Bildungsverband dieses Projekt. Geplant war die Erziehung einer Buchdrucker mit an-sprechenden Lehrverhältnissen. Gerade in Leipzig mit seiner Akademie, mit dem Buchgewerbehaus, dem Kulturzentrum und die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte hätte sich Bedeutendes schaffen lassen. Neulich habe ich mich aus dem Ausbrennen des Kollegen Schweinitz zu ent-nehmen war, der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit dem Gedanken, eine eigene Drucker zu errichten. Es ist nur zu wünschen, daß diese Druckerel in ähnlichem Sinne ausgebaut wird. Der zu schaffende Bildungsstand, der von dem Verbandsbeitrag abgeleitet werden soll, darf daher im vornherein nicht zu niedrig bemessen sein. Wenn wir die Erziehung geradlinig weiter verfolgen, dann kommen wir nun zu der Jugend, die nach Abschluß der erfolgten Lehre in das pulsierende Leben eintritt. Leider müssen wir hier wahrnehmen, daß die heranwachsende Jugend mangelnden Sinn aufbringt für die berufliche und allgemeine Bildungsarbeit. Hier wird es das Pflichtgebot aller Funktionäre sein müssen, darauf hinzuwirken, daß die Jugend die Zeichen der Zeit versteht und in engerer Arbeit die Berufsorganisationen an tüchtigen Kräften stärkt. Wenn wir nun zu den jetzt jungen Menschen kommen, die über die Jugend heraus-gewachsen sind, dann müssen wir heute feststellen, daß auch da mangelnde Aktivität zu verzeichnen ist. Aus der Not der Zeit geboren, aus der ungenügenden Bezahlung tüch-tiger Arbeitskräfte läßt sich vieles erklären. Doch es darf und soll nicht das kommen, daß uns mit Mühe und Arbeit groß geschaffenen Organisationen zur Unfähigkeit verurteilt werden. Es ist daher notwendig, von jedem Funktionäre zu verlangen, daß er nicht nur ein Lippen-bekennnis für die buchdruckerische Bildungsbewegung aufbringt, sondern daß er auch in der Tat seine schöpferische Kraft in den Dienst der Bewegung stellt. Nur wenn solche Tätigkeit entfaltet wird, kann die Bildungs-bewegung der deutschen Buchdrucker blühen und gedeihen. Es ist nicht notwendig, in dem Rahmen dieses Vortrages auf die Arbeitsprogramme und auf das ganze Tätigkeits-gebiet des Bildungsverbandes einzugehen. Die zur Aus-gabe gekommenen Mappen enthalten ja so wertvolles Material, daß jeder einzelne bei genügender Vertiefung sich davon überzeugen kann, was geleistet wird. Die Bildungsbewegung der deutschen Buchdrucker im Ver-bande der Deutschen Buchdrucker ist nicht nur eine eng wirtschaftliche, sondern eine kulturelle. Sie bejedet das Vordrängeschritten der Berufskass und damit auch das Vordrängeschritten der Allgemeinheit. Wir alle haben den lebhaftesten Wunsch, zu besseren Verhältnissen zu kommen. Die Früchte aus der Arbeit sollen künftig gleich-mäßige Verteilung finden, damit Wohlergehen, Friede und Glück einkehrt. (Lebhafter Beifall.)

Seit macht darauf aufmerksam, daß hierzu der An-trag 285 (Barren) gehört, der eine Erhöhung der finan-zialen Unterstützung des Bildungsverbandes durch den Verband fordert. Auf eine besondere Diskussion dieser Anträge kann verzichtet werden, da der Verbandsvorstand wie bisher auch in Zukunft in entgegenkommender

Weile diesbezüglichen Wählern des Bildungsverbandes Rechnung tragen wird.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte über Schluss der Debatte, die schließlich in Anbetracht der gedrängten Geschäftslage der Generalversammlung durch allseitigen Wortverzicht ihren Abschluss findet, erbittet

Als lang das Wort zur Begründung eines Antrags der Mitgliedschaft Allenburg zum Ankauf der großen und wertvollen graphischen Sammlung des Kollegen Wahulst in Allenburg durch den Verband oder den Bildungsverband, der folgenden Wortlaut hat:

Der nicht nur in Deutschland, sondern weit über seine Grenzen hinaus in der graphischen Welt bekannte Allenburger Abzugesfaktor Albin Maria Wahulst ist im Besitz einer äußerst reichhaltigen und bestimmt auch sehr wertvollen Sammlung von Druckerzeugnissen aller Länder. Es besteht die Gefahr, daß diese Sammlung, die u. a. auch bereits dem Deutschen Buchdruckerereine zum Kauf angeboten, von diesem aber trotz des anerkannt hohen Wertes angeblich aus Mangel an dafür vorhandenen Mitteln abgelehnt wurde, in das Ausland verkauft wird. Diesbezügliche Verhandlungen schweben bereits, die Kollege Wahulst aber nur deswegen eingeleitet hat, wenn sich in Deutschland kein Interessent für seine Sammlung findet. Sein sehnlichster Wunsch ist es vielmehr, daß diese der deutschen graphischen Welt, insbesondere ihrer Arbeiterklasse, zu Fortbildungszwecken erhalten bleibt. Die Sammlung stellt das Lebenswerk des Kollegen Wahulst, der gewiß großes für das Buchdruckerereine geleistet hat und der im nächsten Jahre 50 Jahre dem Verband angehört, dar.

Der Bezirksverein Allenburg stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Verkauf der Sammlung Wahulst an das Ausland dadurch zu verhindern, daß sie den Verbandsvorstand oder den Bildungsverband beauftragt, diese für die deutsche Kollegenliste zu erwerben. In warmen Worten tritt der Redner für diesen Antrag ein und schildert den Wert und den Umfang dieser eigenartigen Sammlung, die aus drei Gruppen besteht, und zwar aus eignen Arbeiten aus den letzten 50 Jahren, aus internationalen Druckfahnen sowie aus wertvollen Kriegsdruckfahnen. Diese Sammlung ist systematisch geordnet, zwei davon auf Karlons gruppiert und alle drei sind in zwölf metergroßen Kisten gelagert.

Redner hebt hervor, daß über diese Sammlung in allen Fachkreisen nur eine Stimme des Lobes herrscht und empfiehlt ebenfalls den Ankauf nicht nur als Ehrensache, sondern auch als besonders vorteilhaft im Interesse unsrer beruflichen Kulturziele.

Geht empfiehlt ebenfalls den Ankauf, weil er sich durch persönliche Besichtigung der Sammlung davon überzeugt hat, daß sie außerordentlich wertvoll ist; die Stücksumme von 150 000 Mk. deutet nach dem heutigen Geldwerte nicht einmal die Kosten der Abreise, die diese Sammlung verursacht haben. Zu beachten ist, daß die Sammlung nicht nur Rundendrucke enthält, sondern auch die schönsten Werke, die sie nach und nach im Laufe der Zeit schließlich verloren geht. Im übrigen wäre zu empfehlen, daß der Ankauf durch die Verlagsabteilung des Bildungsverbandes und den Verband erfolgt.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrags auf Ankauf der Sammlung.

Hierauf wird noch in die Erörterung der oberösterreichischen Frage eingetreten, da der auf Beschluß der Generalversammlung telegraphisch herbeigerufene besondere Vertreter der oberösterreichischen Kollegen aus Kallowitz schon seit Mittwoch anwesend ist. Es erhält also das Wort

Vogler (Kallowitz): Er dankt für die Annahme des Antrags auf Zugabe einer besonderen Delegation der oberösterreichischen Kollegen. Die Kollegen Oberösterreichens haben durch vier Aufstände hindurch schwere Opfer zu bringen gehabt. Insbesondere die Pösch- oder Ausweisschmiedereien bilden für die Kollegen ganz unerträgliche Leidensstationen, die nicht nur äußerst kostspielig, sondern auch persönlich sehr empfindlich sind; besonders die unzähligen Stempelschwierigkeiten, zumal die meisten übrigen Arbeiter im dortigen Gebiet als Belegschaften großer industrieller Werke darunter nur wenig zu leiden haben. Noch ehe man eine Abnung hatte, ob Oberösterreich gestellt wird oder nicht, war leider schon ein Teil der oberösterreichischen Kollegen im Rahmen eines polnischen graphischen Zirkels am Werke, um den Anschluß an den Buchdruckerverband in Warschau zu betreiben. Es wurde beabsichtigt, daß über Nacht Oberösterreich von den Polen besetzt sein könnte, und demgegenüber suchten sich die betreffenden Kollegen zu sichern. Unser Verbandsvorstand wurde schon vor längerer Zeit von dieser Sachlage unterrichtet; er hielt jedoch die Sache noch nicht für spruchreif, aber die betreffenden Kollegen können das nicht einsehen. Sie propagieren den Anschluß an Warschau unter der Bedingung einer Abfindung vom deutschen Verband. Ein Teil der Kollegen hat auch schon den Gedanken erwogen, eine besondere Organisation zu bilden, die einen Teil des Beitrags an Deutschland, den andern nach Warschau zahlte. (Große Heiterkeit!) Die oberösterreichischen Prinzipale glauben unter polnischer Herrschaft besser gestellt zu sein als unter der deutschen Regierung; ihre Einstellung ist durchaus materieller Natur. Der beste Ausweg wäre, wenn zwischen dem deutschen und dem polnischen Verband eine internationale Gegenseitigkeit herbeigeführt würde. Unter allen diesen Umständen wäre es dringend nötig, daß eine Aussprache zwischen dem Verbandsvorstand und den Kollegen Oberösterreichens so bald wie möglich stattfinden würde.

Geht: Diese Frage kann auf der Generalversammlung nicht erledigt werden. Mühsamglieder wollen wir nicht haben. Wenn die Kollegen nicht mehr in unsern Verbände bleiben wollen, dann treten sie eben als deutsche Mitglieder dem polnischen Verbände bei und bleiben durch

das Internationale Buchdruckersekretariat auch im polnischen Verbände mit uns verbunden. Aber die oberösterreichischen Kollegen haben ja noch 15 Jahre Wiltionsfreiheit, infolgedessen drängt es auch nicht so, die Frage jetzt schon zu entscheiden. Es ist auch zu beachten, daß die Einreise eines deutschen Gewerkschaftsbeamten nach Oberösterreich sehr erschwert ist. Wenn einigermaßen geordnete Verhältnisse eingetreten und die Einreise für uns wieder leichter sein wird, dann soll die gewünschte Aussprache mit dem Verbandsvorstand stattfinden, das wird aber vor Oktober nicht möglich sein.

Führer: So wie es in Oberösterreich ist, so ist es auch in Danzig. Die Mitglieder, die nicht deutsch sein wollen, können wir nicht halten; lassen wir sie daher doch tun, was sie nicht lassen können. In Polen gibt es vier Buchdruckerverbände: einen in Warschau, einen in Pomerellen, den jüdischen Verband und den galizischen Verband. Zu beachten ist besonders, daß der Warschauer Verband keine Unterkümmungseinrichtungen hat, daß aber auch der polnische Buchdrucker in manchen Punkten besser ist als der deutsche Zarli.

Sörki ist enttäuscht über die Ausführungen Voglers, um so mehr, als die oberösterreichischen Kollegen von der Regierung nicht gedrängt werden, der polnischen Organisation anzugehören. Im Saargebiete liegen die Verhältnisse ganz anders. Neben den rein polnischen Schikanen bildet auch die Doppelwährung in Mark und Franken auf dem Lohngebiete die Ursache großer Ungerechtigkeiten für unsre Kollegen im Saargebiet. Ist es doch Tatsache, daß Arbeiter bei Frankenhohn 4000—5000 Mk. wöchentlich erhalten, während ein Buchdrucker im Marklohne höchstens 1500 Mk. erhält. Wir hätten den Verbandsvorstand auch schon gern erucht, einmal einen Vertreter zu uns zu senden, das wird ihm aber als Vertreter einer freien deutschen Gewerkschaft kaum möglich sein; es sei denn, daß er sich als kommunikativer Parteisekretär eine Legitimation zu verschaffen weiß.

Geht stellt ergänzend mit, daß der Verbandsvorstand der schwierigen Lage der Kollegen im Saargebiete dadurch Rechnung zu tragen suchte, daß für diesen Kollegenkreis eine besondere Verwaltung errichtet wurde; auch das Tarifamt hat ein besonderes Kreisamt errichtet und sonstige Ausnahmen, tariflicher Natur in zweckdienlicher Weise zugelassen.

Verban (Internationaler Sekretär) sieht sich infolge eingetretener Veränderungen innerhalb seines Aufgabekreises genötigt, sich von der Generalversammlung zu verabschieden. Als Fazit der bisherigen Verhandlungen hebt er hervor, daß sich auch hier ergeben habe, daß eine Gleichmacherei nicht möglich ist, daß aber die Situation trotzdem geläuter sei als vorher. Immer ist daran zu denken, daß man die Verhältnisse eines Landes nicht ohne weiteres auf ein andres Land übertragen könne. Es wäre daher ein Fehler, wenn die Methoden der Ainderungszeit der Gewerkschaftsbewegungen, ungeachtet der Umstände, werden sollen. Er dankt zugleich auch dem Kollegen Vogler als Vertreter des Schweizerischen Propagandabundes für die Gastfreundschaft und kollegiale Stimmung, die er und alle ausländischen Delegierten im Kreise der Generalversammlung des deutschen Verbandes aufs neue kennen gelernt haben und wünscht den weiteren Verhandlungen besten Erfolg.

Némecsek (Prag) nimmt gleichfalls mit herzlichen Worten Abschied von den deutschen Kollegen.

Gabben bedauert, daß Punkt IX der Tagesordnung „Der internationale Buchdruckerkongress“ nicht mehr in Gegenwart des Kollegen Verban verhandelt werden kann.

Geht dankt den abreisenden ausländischen Kollegen für ihre Teilnahme an den Verhandlungen und wünscht ihnen glückliche Heimreise.

Albrecht (Berlin) gibt einen kurzen Bericht über den Stand der Dinge in Berlin, woraus hervorgeht, daß die Berliner Prinzipale gegen ein Zwangsvertragsverfahren durch das Arbeitsministerium protestiert haben. Die Begründung dieses Protestes wurde vom Schiedsgericht zwar zurückgewiesen, aber nach mehrstündigen Verhandlungen erweiterter sich der Zwiespalt noch mehr, infolgedessen konnte auch ein Schiedspruch noch nicht gefällt werden.

## Achter Verhandlungstag (10. Juli)

### Vormittags-Sitzung

In geschlossener Sitzung wird zunächst über die Vorbereitungen der Debitorenvertretung Bericht erstattet durch Krauß. Die Generalversammlung stimmt den von dieser für die Verhandlungen mit der Prinzipalität aufgestellten Forderungen zu.

In öffentlicher Sitzung wird dann der Bericht der Diktionskommission erledigt.

Den Bericht der materiellen Kommission erstattet Schlieffer an Hand einer gedruckten Vorlage. In erster Linie hat sich die Kommission auf die der Generalversammlung vorliegenden Richtlinien des Verbandsvorstandes gestellt. Der Verbandsbeitrag soll sich nach den eintretenden Lohnveränderungen richten und dem Satz eines durchschnittlichen Stundenlohns entsprechen. Er wird also in Zukunft variabel sein. Die Erhöhungen treten jeweils mit dem Beginn eines Quartals in Kraft. Der Verbandsvorstand vollzieht sie; er ist berechtigt, bei Festsetzung des Beitrags alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten, aber auch eingetretene Notstände zu berücksichtigen, also größere Arbeitslosigkeit und Krankheiten über den normalen Stand hinaus. Für Extrabeträge, die in geordneter Weise in den Mitgliedschaftsvertragungen zum Beschluß erhoben werden, ist der Zwang zur Entrichtung anerkannt worden. Mit der Einschreibgebühr in Höhe eines halben Wochenbeitrags hat sich die Kommission an das Einheitsstatut des Graphischen Bundes gehalten. Ein neuer § 6a regelt

in umfangreicher Weise die Verhältnisse der in andere Berufe übertretenden Kollegen, die dadurch zum Beitritt in eine andere freigewerkschaftliche Organisation gezwungen werden, zu unserm Verbände. Referent gibt dazu noch einige Erläuterungen. Bei Besprechung der Allgemeinen Bestimmungen des Verbandsstatuts macht er auf die getroffene Unterscheidung zwischen Genabregeltunterstützung und Streikunterstützung aufmerksam. Für die Streikunterstützung können bei uns, wo ein Kampf zentralen Charakter haben wird, bestimmte Sätze nicht festgelegt werden. Die Notstandsunterstützungen werden mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben infolge der hier zu treffenden Neuregelung. Sie werden unter der neuen Beitragsform in Zukunft nicht mehr notwendig sein. Um der Sozialdemokratie zu berücksichtigen, ist die Auswertung einer einmaligen größeren Summe der geeigneten Weg. Schlieffer geht dann auf einen Teil der gestellten Anträge ein. (Siehe Nr. 50 des „Stor.“) Antrag 106 ist von der Kommission abgelehnt, weil der Verband eine einheitliche Organisation ist und daher keine Kassengeschäfte nicht voneinander trennen kann. Antrag 107 fand Ablehnung, da von den Gauen keine Anträge vorliegen, die Rückvergütung zu erhöhen; wenn Beiträge oder Ortsvereine hier besondere Schmerzen haben, so müssen sie sich an ihre Gauen wenden. Zu Antrag 112 spricht die Kommission aus, daß alle disponiblen Gelder zur jederzeitigen Verfügbarkeit anzulegen sind. Beim Antrag 189 wünscht sie, daß die Gausvorstände nicht heimlich verfahren. Dem Antrag 200 (Aufhebung des Sozialdenkverhaltens bei Kriegsbeschädigten) kann nicht stattgegeben werden; die Entscheidung ist hier abzuwarten. Es sind 4000 Kollegen mit Sozialdenkvermerk vorhanden. Die Anträge 201—205 handeln von der Beitragsanrechnung für die Kriegszeit. Es ist nicht angängig, für einen Teil der Mitglieder neue Rechte zu schaffen. Die Sozialdenkliste würde allzusehr überlastet werden. Eine Legitimationskarte einzuführen (Antrag 343), wird nicht als notwendig erachtet.

In der Diskussion wird auf eine Anfrage von Reuter, daß wohl ein Ort mit 20 Proz. Sozialzuschlag in Betracht kommt für den durchschnittlichen Stundenlohn als Beitrag, von Schweiß erwidert, daß die Kommission einen Ort von 12½ Proz. angenommen hat, was zur Feststellung des Durchschnitts geeigneter ist.

Reuter wünscht dann eine Erleichterung für die wieder in den Beruf Zurückkehrenden, daß sie nicht in jedem Falle erst einen Wochenbeitrag zu entrichten haben, um in ihre alten Rechte wieder einzutreten.

Von Baueid und Genossen wird angefragt, ob Extrabeträge, die vom WGBZ. ausgeschrieben sind, auch für die Mitglieder unseres Verbandes eine Verpflichtung bedeuten.

Geht erwidert darauf: Wenn einzelne Gewerkschaften bei Stämpfen unterstützt werden durch den WGBZ, dann ist das auch für unsre Mitglieder verpflichtend. (Zustimmung.) Baueid (Holl): In Bezug auf die Beiträge der Unterstützung für die dänischen Arbeiter Weigerung der Gekommenen unter ausländischer Berufung, daß der Verbandsvorstand kein Recht zum Erlassen solcher Anordnungen hat.

Schlieffer stellt fest, daß es sich nur um drei oder vier Mitglieder handelt, die sich aber schon eines Besseren bemerken.

Geht erklärt noch, daß, wer als Korrektor der Reichsdruckerei in den Werkmesserverband eintritt, von der Vergütung des neuen § 6 ausgeschlossen ist.

Schlieffer bemerkt im Schlußworte, daß der Vorbehalt des zu leistenden einen Wochenbeitrags nur, wie schon in Nürnberg erklärt wurde, eine Subjektbestimmung ist. Stadträte oder Regierungsleute usw. aus unsern Reihen kommen hierfür nicht in Betracht. Geschäftsleute aber soll der Weg verlegt werden, daß sie in für sie leichter Weise in den Unterfüllungsgemeinschaft treten. Da jetzt schon Beschwerden kommen wegen der Höhe des Beitrags, hat die Kommission mit einem Orte von 12½ Proz. für den Durchschnittslohn wohl das Richtige getroffen. Die Kommission schlägt weiter vor, 50 Proz. der Beitragsbeiträge den Gauen zu überlassen, damit erhalten diese noch lange nicht das, was von ihnen für die Lehrlingsabfindungen aufgewendet wird.

Grams schildert den Fall mit den Korrektoren in der Reichsdruckerei und reicht folgende Erklärung ein:

Die Generalversammlung hält es für nicht zulässig, daß Korrektoren vom Werkmesserverband aufgenommen werden, weil Korrektoren Buchdruckergehilfen sind. Sie erwartet vom Werkmesserverbände die Überführung der Korrektoren in den Verband der Deutschen Buchdrucker.

Die Generalversammlung ist damit einverstanden. Die kommunikativen Gruppe gibt die Erklärung ab, daß sie wohl der neuen Beitragsregelung zustimmt, Anwendung zu Unterfüllungszwecken darf aber nicht stattfinden. Gagegen müßten sie protestieren.

In der Abstimmung findet die Vorlage der Kommission gegen nur sechs Stimmen Annahme. Die Abstimmung mit den 50 Proz. von den Lehrlingsbeiträgen ist damit auch angenommen.

Die Beschlüsse der materiellen Kommission lauten mit wenigen Änderungen folgendermaßen:

§ 3 Abs. 1 Zeile 4: Einschreibgebühr in Höhe eines halben Wochenbeitrags zu entrichten.

§ 3 Abs. 2 Zeile 2, statt von 5 Mk.: in Höhe eines vollen Wochenbeitrags.

§ 6 (neu):

1. Mitglieder, die in andern Berufen tätig und gezwungen sind, für den Beruf ausländischen freigewerkschaftlichen Organisation beizutreten, können durch Zahlung eines niedrigeren Beitrags die Rechte in der Sozialdenkunterstützung aufrechterhalten, die sie sich in diesem Unterfüllungsgemeinschaft erworben haben und denen der Verbandsvorstand der für jeden einzelnen Fall das Entschädigungsrecht verleiht, seine Zustimmung erteilt.

2. Mit der Zahlung des niedrigeren, nur zur Aufrechterhaltung der Sozialdenkunterstützung bestimmten Beitrags gehen die betreffenden

Mitglieder aller Anrechte auf die andern Unterföhrungsweife, auch des Anspruchs auf Rechtsfchutz und Begründungsgeld, verfallig. Weiter begeben fie fich, da fie Vollmitglieder einer andern Organisation find, ihres Wahl- und Wahlmüßigkeitsrechts. Ein gerichtliches klagbares Recht oder ein fonftiger Rechtsanspruch auf die Invalidenunterföhrung oder einen Teil des Verbandsvermögens steht weder ihnen noch dritten Perfonen zu.

3. Die im vorliegenden Abfchn 2 beftimmten Beiträge, deren Höhe etwa ein Viertel des jeweiligen Verbandsbeitrags beträgt, find an den Kaffierer der Mitgliedschaft bzw. des Gauvereins zu zahlen, in deren Gebiet das betreffende Mitglied längft, § 1, Abs. 1 d. H. der Eafungen gelten auch für diefe Mitglieder, d. h. wer mit feinem Beitrage sechs Wochen im Rückstand ift oder wiederholt mit feinen Beiträgen, wenn auch wüßiger als sechs Wochen rezessiert, kann ausgefchloffen werden und geht damit auf feiner Anrechte auf die Invalidenunterföhrung verfallig.

4. Gröndernis zum Bezuge der Invalidenunterföhrung ift die durch ärztlichen Mift nachzuweisende dauernde Erwerbsunfähigkeit. Dem Verbandsvorftand steht aber das Recht zu, durch einen von ihm oder einem feiner Organe zu beftimmenden Arzt eine Nachuntersuchung vornehmen zu laffen, der fich das um die Invalidenunterföhrung nachzufuchen Mitglied unterwerfen muß. Im übrigen gelten die in den Beftimmungen über die Unterföhrungen für invalide Mitglieder enthaltenen Vorfchriften fimmgemäß auch für die vorbezeichneten Mitglieder.

5. Bei der Rückkehr find die vom GDBZ. herausgegebenen Richtlinien maßgebend.

§ 1. Abs. 1. Seite 1: haben den vom Verbandsvorftand vorklärlid zu klärenden Wochenbeitrag zu zahlen. Dieser foll für Vollmitglieder mindteftens einen durchfchläglichen Einheitslohn betragen. Aberfeitig die Arbeitsfähigkeit oder die Krantheit den normalen Stand, fo ift der Verbandsvorftand berechtigt, den Wochenbeitrag befonders zu erhöhen. Bei unzureichenden Kampfbewegungen können Sonderbeiträge erhoben werden, die von allen Mitgliedern zu bezahlen find.

§ 2 neuer Abfchn 5: Beitrags- und Eintragsgelder find in der Höhe zu bezahlen, die zur Zeit der Zahlung des Beitragrestes befteht.

**Allgemeine Beftimmungen**

§ 1. Abs. 1: Die Höhe und Dauer der Unterföhrungen feht der Verbandsvorftand jederzeitlich nach den von der Generalverfammlungs beftimmten Richtlinien feil.

Die Kommission empfiehlt, folgende Richtlinien feftzufeßen:

In der Reifeunterföhrung:

Nach 13 bzw. 26 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 180 Tagen bezugsdauer, nach 75 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 180 Tagen bezugsdauer.

In der Ortsunterföhrung:

Nach 52 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 70 Tagen bezugsdauer, nach 150 Beiträgen das Fünffache eines Wochenbeitrags bis zu 140 Tagen bezugsdauer, nach 500 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 210 Tagen bezugsdauer, nach 750 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 280 Tagen bezugsdauer.

In der Gemeindefeilenunterföhrung das Dreifache der Ortsunterföhrung. Die Erftunterföhrung richtet fich nach den vorhandenen Beftimmungen.

In der Krankenunterföhrung:

Nach 26 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 91 Tagen bezugsdauer, nach 52 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 182 Tagen bezugsdauer, nach 150 Beiträgen das Fünffache eines Wochenbeitrags bis zu 210 Tagen bezugsdauer.

In der Invalidenunterföhrung:

Nach 52 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 182 Tagen bezugsdauer, nach 150 Beiträgen das Fünffache eines Wochenbeitrags bis zu 210 Tagen bezugsdauer, nach 500 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 280 Tagen bezugsdauer.

In der Altersunterföhrung das Neunfache eines Wochenbeitrags im Mindestfall und das ungefähre Sechsfache im Höchstfall.

Beim Begründungsgeld etwa das Einundzwanzigfache eines Wochenbeitrags im Mindestfall und das Einundvierzigfache im Höchstfache.

Für die Verwendung der eingehenden Beiträge feilt die Generalverfammlungs folgende Richtlinien auf:

Mindteftens 25 Proz. find für die Stärkung des Verbandsvermögens, 30 Proz. für gewerkschaftliche Zwecke und Verwaltungszwecke und im Höchstfälle 45 Proz. der Beitragseinnahmen für Unterföhrungszwecke zu verwenden.

Die Neureglung der Beiträge sowie der Unterföhrungsföhe tritt mit dem Beginn des vierten Quartals in Kraft. Mit diefem Zeitpunkt werden alle ftehenden Unterföhrungen aufgehoben.

Übergangsbefimmungen: Den Invaliden III. lo. bald als möglich eine Erreinerunterföhrung in Höhe von 500 Mk. auszugeben. Die Unterföhrung für bezugsberechtigte Rentene, Arbeitslofe und Kranke wird mit Wirkung vom 30. Juli ab um 3 Mk. pro Tag erhöht. Für diefe Zwecke und für die Überwälzung von 3 Mk. pro Mitglied an die Gau zur Unterföhrung in befonderen Noftfällen feilt die Generalverfammlungs den Betrag von 2 Mill. Mk. zur Verfügung.

**Sei es gibt sodann vom Eingange folgender Entfchließung zur: Preßfreiheit Kenntnis:**

Die Generalverfammlungs nimmt zur Preßfreiheit den Standpunkt ein, jeder Meinungsäußerung und öffentlichen Richtung foll uneingeftänkte Auswirkung zugeftandert fein, soweit dies im Rahmen einer der guten Sitten und Menschenwürde tüßlichen Art gefchieht. Sie richtet aber an die im Reich beftehenden Landesorganisations der Preffe die dringende Mahnung, einen Mißbrauch diefer Preßfreiheit, wie er fich vielfach im Reich in maßlofer Beftimpfung der Arbeiterschaft sowie Aufforderung zu Mord und Gewalttaten gegenüber Andersdenkenden äußert, mit aller Entfchiedenheit entgegenzuarbeiten. Unterbleibt diefer Mißbrauch der Preßfreiheit nicht, fällt die Verantwortung für alle Folgen, die dann da und dort durch die aufstrebende Selbstwehr eintreten werden, auf die Urheber folcher Preßereigniffe zurück.

Schöner, Fiedler, Rump, Semmerich, Nepeckis, Rungler.

**Proz (als Berichtfaffer der ideellen Kommission):**

Die Kommission ift in eine umfängliche Ausfprache über den Industrieverband eingetreten, insbesondere über den vom Bezirk Frankfurt a. M. dazu geftellten Antrag. Dieser Antrag verlangt die unverzügliche Vornahme einer Urabftimmung, um feftzustellen, ob die Mitglieder im Prinzip für den Zusammenfchluß auf induftrieller Grundlage find. Mit 10 gegen 5 Stimmen wurde der Frankfurter Antrag in der Kommission abgelehnt. Die gegen die Urabftimmung Stimmen wollten damit nicht ihre Gegnerschaft zum Industrieverband bekunden, fondern fie sagten fich, eine negativ ausfallende Urabftimmung würde die Sache auf lange hinaus erledigt erfcheinen laffen. Wie wenig

die dem Industrieverband entgegenftehenden Schwierigkeiten gemüßigt werden, beweist der Antrag Düsseldorf, der verlangt, die Vorarbeiten fo zu beftimmigen, daß der graphische Industrieverband feine Tätigkeit am 1. Januar 1923 aufnimmt. Damit wird etwas verlangt, was Menschenkraft überfieht. Feltgeftellt muß werden, daß der Befchluß des Gewerkschaftskongreffes einen Zwang nicht ausfpricht. Die Kommission war jedoch in ihrer Mehrheit der Auffaffung, daß eine Vorarbeit in der Richtung zentraliftischer Einfeldung auf den Industrieverband gefeilt werden muß. Infolge des liberalen Charakters unres Verbands beftehen gewiffe Schwierigkeiten, die befeitigt werden müßen, wenn wir zum Industrieverband kommen wollen. Es wurde demgemäß von der Kommission einftimmig beftohlen, dem § 1 des Verbandsftatus die Fassung zu geben, wie fie der § 2 des vorgelegten Entwurfs eines Einheitsftatus für die graphischen Verbände vorliegt. Unter der Uberschrift „Zweck und Eiß des Verbandes“ heißt es also: Der Verband der Deutschen Buchdrucker bezweckt:

1. Die Förderung der wirtfchaftlichen, fozialen und geiftigen Interellen feiner Mitglieder unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen.
2. Der Zweck foll erreicht werden infonderere durch:
  - a) einheitslichen Zusammenfchluß aller Berufsangehörigen zu gemeinfamem Handeln;
  - b) Erzielung möglichft günftiger Arbeitsbedingungen;
  - c) strenge Durchführung der, von den zentralen Verbandsorganen gefaßten Befchlüffe;
  - d) enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden mit dem Ziele des Zusammenfchlusses der Verbände der graphischen und papilverarbeitenden Induftrie;
  - e) Erweiterung des Mitbestimmungsrechts in der Produktion und Erftellung einer gemeinwirtfchaftlichen Produktionsweife;
  - f) Einwirkung auf die Gefehgebung zugunften der Arbeiterschaft, Durchführung der Arbeiterschutzbeftimmungen und des fozialen und gewerblichen Mitbestimmungsrechts;
  - g) gewerkschaftliche, wirtfchaftliche und technische Beleh rung der Mitglieder in Wort und Schrift;
  - h) Herausgabe einer Verbandszeitung;
  - i) Jugendbildung, Einwirkung auf das Lehrplangwe fen, Unterhaltung von Lehrplang- und Jugendabteilungen;
  - k) Aufnahme von Berufsftafliften;
  - l) Pflege der Kollegialität und Solidarität.

**3. Den Zwecken des Verbandes dienen ferner:**

- a) Unterföhrung bei Streik, Ausfpernung und Maßreg lung;
- b) G. wahrung von unentgeltlichem Rechtsfchutz;
- c) Arbeitslosenunterföhrung auf der Reife und am Ort;
- d) Krankheitsunterföhrung; Ortsunterföhrung; Invalidenunterföhrung; Gemeindefeilenunterföhrung; Altersunterföhrung;
- e) Invalidenunterföhrung (Begründungsgeld).

Sodann geht der Referent der ideellen Kommission an Hand einer gedruckten Vorlage auf eine Reihe von Antragsannahmen und ablehnungen begründend ein. Ein von Berlin gefellter Antrag auf Verbot der Mitgliedschaft in andern gewerkschaftlichen Organisationen ift verftändlich infolge der vom Werksmeifterverband unter den Korrektoren eingefalteten Agitation. Die Kommission war der Anficht, daß Doppelmitgliedschaften freigewerkschaftlicher Art nicht verboten werden können. Verboten ift dagegen feilftverftändlich die Mitgliedschaft in arbeitereigenen Organisationen und die Zugehörigkeit zur Technischen Hofhilfe. Dem Anfrage Hamburg-Altona, daß Mitglieder, die fich künftig feilftändig machen, aus der Organisation auszudehen haben, bei Zurückkehr in den Geftellenstand aber mit Zustimmung des Verbandsvorftandes wieder in ihre alten Rechte eingefeht werden können, ftimmte die Kommission zu. Auf die feßigen Prinzipalsmitglieder im Verbandsoll jedoch der Befchluß nicht Anwendung finden. Einer von Hildesheim beantragten neuen Fassung zu § 10 Abs. 1, wonach vom Beruf Abgehende den Berufswechsel dem zuständigen Orts- resp. Bezirksvorftand ordnungsgemäß anzugeben haben, ftimmte die Kommission aus praktischen Gründen zu. Einen Antrag Bielefeld auf Ausfchluß folcher Mitglieder, die fich bei örtlichen Streiks als Streikbrecher betätigen, lehnte die Kommission ab. Mitglieder, die gegen Generalverfammlungsbeftchlüffe nicht verftohen, kann man nicht ausfchließen. Zwei von Breslau und Kirchberg gefellte Anträge, das Ausfchlußrecht der Mitgliedschaft resp. dem Bezirk und Gauvorftand zuzufprechen, lehnte die Kommission ab im Intereffe einer unparteiischen und lebenschaftlofen Erledigung von Ausfchlußanträgen. Den Antrag Bielefeld zu § 11, Befchlüffe von Mitgliederverfammlungen über Extrabeiträge und ähnliche Feltungen, die nicht im Verbandsftatus vorgefehen find, als bindend zu erklären, empfiehlt die Kommission zur Ablehnung, weil es durch Annahme des Antrags zu den fonderbarften Befchlüffen kommen könnte. Einen Antrag Köln, in § 11 des Statuts auszufprechen, daß eine Abgeltung der tariflichen Ferien durch Geld nicht zulässig ift, betrachtete die Kommission als überflüßig, weil derartige obnehin als Tarifverbot zu benerten und daher verboten ift. Zur Verwaltung des Verbandes gefellte Anträge erledigen fich durch die empfohlene Aufpaffung an das Einheitsftatus für die graphischen Verbände. Die Kommission schlägt vor, wie bisher alle zwei Jahre einen „Verbandsstag“ abzuhalten und dazu auf 750 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Mit 9 gegen 6 Stimmen beftoh die Kommission außerdem, die Gauvorfteher ohne Wahl, aber nur mit beratender Stimme zum Verbandsstag zuzulaffen. Maßgebend dafür war die Erwägung,

daß diejenigen, die die Politik der Organiftation erheblich mitbeftimmen, von dem Stimmrecht ausgefchloffen bleiben föllen. Andererfeits wurde in der Kommission der Widerspruch betont, daß Gauvorfteher trotz ihrer großen Verantwortung das Recht zur Mitbeftimmung nicht haben föllen. Auch auf die Wahl zur Generalverfammlungs feilft werden die Gauvorfteher nicht verftohen wollen. Zu den Anträgen auf Urabftimmung empfiehlt die Kommission, die Urabftimmung nicht befonders feftzulegen, am wenigften bei Lohnabfchlüssen. Betreffs der vom Verbandsvorftand vorgelegten Mahlornung bringt die Kommission zum Ausdruck, daß fie gewiß nicht als ideal zu bezeichnen ift. Immerhin ift fie für den Normalfall anwendbar und geeignet, Streitfälle zu fchlichten. Die Mahlornung wird dem Verbandsvorftand zu einer Prüfung nach der Richtung überwiefen, inwieweit den Gauen eine größere Selbftändigkeit bei der Verteilung der Mandate (Wahlkreis-einteilung) eingeräumt werden könne. Die auf Anwendung der Verhältniswahl gerichtete Anträge lehnte die Kommission ab. Die beantragte Zulaffung der Invaliden zur Wahl wird empfohlen, ohne jedoch den Invaliden damit das Recht zuzufprechen, feilft gewählt zu werden. Bezüglich der obligatorischen Einführung des „Korr.“ feilfte die Kommission auf den Boden des vom Gauflag Schleswig-Holstein geftellten Antrags. Die Erlehnungswelfe des „Korr.“ foll bleiben wie feilfter. Der Anfrage Geilz bezüglich der Eißverlegung des „Korr.“ hätte die Kommission jedenfalls zugestimmt, wenn fie darüber verhandelt haben würde. Von den Anträgen, die unter Verhältnis zum GDBZ. betreffen, lehnte die Kommission den Antrag Steftin ab auf Austritt aus der Reichsorganeftellung. Die übrigen find als durch den Gewerkschaftskongreß erledigt zu betrachten. Die Wahlen zum Gewerkschaftskongreß betreffend schlägt die Kommission folgendes vor: Die Gau über 5000 Mitglieder wecheln unter fich mit einem Mandat zu jedem Gewerkschaftskongreß. Die übrigen Gau wecheln unter fich mit zwei Mandaten. Die Wahl hat bei Aufftellung mehrerer Mandatbaten durch Urabftimmung in den betreffenden Gauen zu erfolgen. Den nächsten Gewerkschaftskongreß beftimmen die Gau Bayern, An der Saale, Hamburg. Der Verbandsvorftändige und ein Redakteur (feilfterer eventuell ohne Ausübung eines Mandats) nehmen am Gewerkschaftskongreß teil. Als nächftberechtigt Gau kommt Schleffen in Betracht. Der Antrag Düsseldorf, die Teilnehmer an Betriebsrätefturen, an Lehranstalten und Wirtfchaftsschulen durch Urwahlen in den Gauen zu beftimmen, lehnte die Kommission ab. Der Verbandsvorftand foll jedoch berechtigt fein, den Teilnehmer, die Opfer bringen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf Antrag eine Unterföhrung zuzubilligen. Die beantragte Neueinfellung der Gau foll zurückgefchloffen werden. Die Anträge auf Angliederung der Orte Polftam und Strauberg an den Gau Berlin, werden zur Ablehnung empfohlen. Der Antrag Düsseldorf, die Mitglieder des Reichsorganeftellungsgremiums, die nicht in den Gauen feilftverfunden, feine Berechtigung zum Beitritt zu den Gauen zu haben, wird ebenfalls abgelehnt. Gegen den Antrag Ertel auf Zusammenfchluß der Kollegen im beftehenden Gebiete hat die Kommission Bedenken, weil dadurch Separatismus gefördert werden würde. Die auf Erhaltung und Sicherung des Achtftundenages abzielenden Anträge drücken nur Selbftverftändliches aus. Die Anträge zur Arbeitslofenfrage empfehlen wir dem Verbandsvorftand zur Verftändlichung zu überweifen. Der Antrag Memel auf Eaffung eines Reichszentralarbeitsnachweifes wird durch die kommende gefeßliche Regelung feine Erledigung finden. Der Antrag Preetlau auf Intereffenvertretung der in den Staatsbetrieben beftchäftigten Mitglieder foll laut Kommissionsbeftchluß mit der vorliegenden Entfchließung Eporn dem Verbandsvorftand als Material überwiefen werden. Die Papierfrage findet — wie in einem Antrag Mherleben gewüncht — schon feilft erprechende Beachtung. (Cabel wird vom Referenten auf gewiffe Konsequenzen aufmerkfan gemacht.) Die vom Bezirk Breslau beantragte Aufhändigung einer Geldsumme an 50jährige Verbandsjubilare wird bereits praktifch gefeilt. Dem Anfrage Memel auf fehnelle Übermittlung von Nachrichten und Agitationsmaterial des Verbandes und des GDBZ, wurde feilfter schon Rechnung getragen durch Zirkulare an Gau- und Bezirksvorftände. Wegen der Aufklärungschriften des GDBZ, müßen fich Intereffenten direkt an diefen wenden. Dem Anfrage Wahren, alle Mitglieder, die die dortige Kunstgewerkschule besuchen, zur Annahme beim Ortsvereine zu verpflichten, gab die Kommission im Intereffe der Ordnung und nötigen Kontrolle ftatt. Die beantragte Befzerung des Herbergswefens und die Erftellung von Alters- und Erholungsheimen kann nach Anficht der Kommission nicht Aufgabe der Gesamtkonftitution fein, fondern muß örtlicher Regelung überaffen bleiben bzw. als Aufgabe der gefeßlichen Krankenkaffen angesehen werden. Eämtliche Anträge betreffend Bewilligung von Geldmitteln an Mitgliedschaften, die in eine örtliche Lohnbewegung treten oder eine folche durchgeführt haben, wurden von der Kommission als durch die Befchlüßfassung zu Punkt III der Tagesordnung erledigt erklärt, die fich die Nürnberg Generalverfammlungsbeftchlüffe erneut zu eigen machte. Wo Noftände in einzelnen Ortsvereinen oder Kollegienkreifen eingetreten find, foll es dem Verbandsvorftand überaffen bleiben zu entfcheiden, inwieweit befondere Griffen werden kann. Vorausfeßung dafür bleibt indessen, daß am Orte feilft alles getan worden ift. Die Preßfreiheit betreffenden Anträge find nach Anficht der Kommission als erledigt zu betrachten durch die Maßnahmen der Regierung zum Schutze der Republik. Der Begriff „konterrevolutionär“ ift allerdings als unftrefflich zu bezeichnen. Ein Zensurrecht der Betriebsräte in d'fer Beziehung vermochte die Kommission nicht anzuerkennen. Nur im Falle direkten Vorftohes, etwa durch Aufforderung

zung zu politischem Mord oder durch Hehereten nach der Art eines bayerischen Palles, das anlässlich einer Arbeiterdemonstration schrieb: „Seht! Sieht! Sieht! das Lumpenproletariat auf der Obersten Treppe zusammen“, ist ein Eingreifen der Betriebsräte geboten. Zu den Anträgen, die Weltbildungsprache Esperanto betreffend, geht die Auffassung der Kommission dahin, das dieses Gebiet von der Organisation nicht betreten werden kann. Es müssen zunächst die Voraussetzungen für die Ausbreitung der Weltbildung geschaffen sein. Abschließend wendet sich noch der Referent der idealen Kommission den Anträgen allgemeiner Natur zu. Ein Antrag Bielefeld verlangt weitestgehenden Schutz der Organisation für Vertrauensleute und Betriebsräte. Die letzteren sind nach Ansicht der Kommission durch Gesetz geschützt; wenn aber Maßnahmen von Vertrauensleuten vorliegen, ist ihnen der Schutz der Organisation sowieso gesichert. Ein Antrag Wachen, der die Verpflichtung für alle Mitglieder ausgesprochen wissen will, an einem vom Verbandsvorstand oder vom WDBZ. ausgeschriebenen Generalfest teilzunehmen, wurde von der Kommission als Selbstverständlichkeit anerkannt, ohne sich damit auf eine bestimmte Zahl festzusetzen. Ein Antrag Naumburg a. d. S. auf größtmögliche Sparlichkeit bei persönlichen und sachlichen Ausgaben wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen, da als festgelegt gilt, daß der Buchdruckerverband eine der präzisesten Arbeiterorganisationen ist. Schließlich empfiehlt der Referent folgenden generellen Antrag der Kommission zur Annahme: „Mit der Erbringung dieser Vorlage sind alle eingangs bezeichneten Anträge und die dazu noch schriftlich eingebrachten Anträge und Entschlüsse gegenstandslos, vorbehaltlich mündlicher Erklärungen.“

Darauf folgt die Debatte über den Bericht der idealen Kommission ein.

Schweinitz: Die Kommission empfiehlt also das volle Obligatorium des „Korr.“ zur Annahme. Ich weiß nicht, ob die Kommission sich auch die finanziellen Unterlagen in dem Antrage des Gauvorsitzes Schlegel-Hollstein zu eigen gemacht hat. Diese Unterlagen sind falsch, weil nur die letzte Nullageziffer in Betracht gezogen ist. Beim Übergang zum vollen Obligatorium würde die Nullage des „Korr.“ wesentlich steigen, was dann zu Lasten des Verbandes ginge. Bei Bemessung des Verbandsbeitrags hätte selbstverständlich auf den hier gestellten Antrag Rücksicht genommen werden müssen. Der Verbandsvorstand ist der Meinung, das Abonnement beibehalten, um nicht unnötig Makulatur zu drucken. Dabei wird anerkannt, daß unser Organ den außerhalb Stehenden viel zu billig geliefert wird. Deshalb schlagen wir eine Erhöhung des Abonnementspreises auf 25 Mk. vierteljährlich vor. Nachdem Beitragshöhe und Beitragsverwendung nach den Beschlüssen der materiellen Kommission festgelegt worden sind, muß man es sich überlegen, ob man auf das Obligatorium eingehen kann. Notwendig ist hierzu die Erhöhung des Internatpreises auf 20 Mk. für Reklamationsanzeigen und auf 5 Mk. für Arbeitsmarkte und Internat kollektiver Herkunft. Diese Dinge indge man in der Debatte berücksichtigen.

Fiedler (Berlin): Den Vorschlägen der Kommission stehen wir mit gemischten Gefühlen gegenüber. Durch unentgeltliche Abgabe des „Korr.“ wird zur Erhöhung seiner Veranschlagung nicht beigetragen. Deshalb sollte man vom Obligatorium Abstand nehmen. Die vorgeschlagene Teilnahme der Gauvorsitzer mit beratender Stimme an den Generalversammlungen steht im Widerspruch mit der gleichzeitig empfohlenen Verringerung der Delegiertenzahl. Bezüglich der Verhältniswahl bin ich der Auffassung, daß wir sie haben müssen. Der Wahlmodus zum Gewerkschaftsamt mußte genauer umschrieben werden. Die Ablehnung des Antrags Frankfurt a. M. betreffs des Industrieverbandes berührt mich am unangenehmsten. Wir sollten die Mitglieder rasig darüber bestimmen lassen, dann wissen wir für die Zukunft, woran wir sind. Sollen wir schließlich sich die Generalversammlung der Meinung der Kommission nicht an.

Erborn: Ich bin der gleichen Ansicht wie Fiedler über die Abkündigung zur Frage des Industrieverbandes. Das Obligatorium fallen wir so auf, daß jeder Kollege seinen „Korr.“ selbst bestellt. Zu bedauern ist, daß die Kommission auf den von Hamburg gestellten Antrag auf Erweiterung des Mitbestimmungsrechts durch Ausdehnung von berufstätigen Mitgliedern zu Gauvorsitzern keine Rücksicht genommen hat. Dabei sollte man wenigstens den Gauen mit mehr als 3000 Mitgliedern hinsichtlich eines zweiten Vertreters zubilligen. Dadurch würden die noch berufstätigen Mitglieder verstärkten Einfluß gewinnen. Beschlüsse des WDBZ. müssen unbedingt verbindlich für jedes Mitglied sein.

Meißner spricht für Annahme des Antrags Frankfurt a. M. zum Industrieverband. Eine Ablehnung dieses Antrags müßte auf die fortschrittliche Tendenz im Buchdruckerverband ein schlechtes Licht werfen.

Wendrich: Die Stellungnahme der Kommission zu den wilden Bewegungen der Arbeiter ist nicht akzeptieren. Redner geht auf den Charakter dieser Bewegungen näher ein, die seiner Meinung nach auf die bitterste Notlage der Mitglieder und auch auf feilsche Imponderablen zurückzuführen sind. Auch Nichtmitglieder und Gutsberühmter nahmen daran teil, und letztere wurden von ihrer Organisation so-arr unterstützt. Der Verbandsvorstand darf nicht so ängstlich sein in dieser Beziehung. Unsere oberste Instanz muß verhindern, Verhältnisse dafür aufzubringen.

Spern: Der Buchbinderverbandsrat hat das vorgeschlagene Einheitsstatut abgelehnt und Abstimmung über die Frage des Industrieverbandes beschlossen, um schneller zum Ziele zu kommen. Unsere ideale Kommission stellte sich auf den entgegengelegten Standpunkt. Es freut mich, daß unser Antrag zur Wahrung wenigstens als Ma-

terial dem Verbandsvorstand überwiesen werden soll. Dadurch besteht die Möglichkeit, im Sinne unseres Antrags zu handeln bezüglich Einstellung in Wahlbezirk.

Lorenz: Mit dem Kommissionsvorschlag auf Einführung des „Korr.“-Obligatoriums bin ich einverstanden. Die zur Malteier angenommene Entschlüsse geht nicht weit genug und schafft keine Klarheit. Viele muß heute geschaffen werden. Der Referent im „Korr.“ war wunderbar geschrieben, aber die Nullage über die Arbeitsruhe stand leider an verkehrter Stelle. Eine größere Einheitslichkeit in der Frage der Malteier muß Platz greifen.

Sabbey: Die Frage der Beibehaltung der Pressefreiheit durch die Buchdrucker ist hier zu behandeln, daß kein praktisches Ergebnis erzielt wird. Auch die Entschlüsse ist kein durchschlagendes Mittel zur Unterbindung reaktionärer Übergriffe. Es ist nicht angebracht, sich an journalistische Vereine zu wenden, sondern die Arbeiterschaft ist in dieser Frage auf ihre eigene Macht angewiesen.

Rumbler spricht gegen den Ausschluß von solchen Mitgliedern, die als Prinzipale noch dem Verbande angehören, und weiter für das „Korr.“-Obligatorium in der hier vertretenen Form. Die Delegierten sollen künftig dem Gau angehören, in dem sie gewählt sind. Bisher war es anders, und es empfiehlt sich, es aus praktischen Gründen dabei zu belassen. Bis zur Rechtsprechung der Gauvorsitzer auf Generalversammlungen, wie es die Kommission will, sollte man nicht gehen, wenn gleich es richtig ist, daß sie mitverantwortlich sind für die Verbandspolitik. Der Antrag München auf teilweise Ausschaltung des Stimmrechts der Gauvorsitzer sollte bevorzugt werden.

Krahl: Anträge auf Einführung des vollen Obligatoriums sind schon immer gestellt worden, obwohl sie bei uns keine rechte Freude auszulösen vermögen. Mit Ersparrnissen ist das Obligatorium jedenfalls unvereinbar, weil zweifellos die Nullageziffer des „Korr.“ steigen wird. Die Nullen, namentlich für das Papier und den Druck, steigen bisher schon ins Ungeheuerliche. Im ersten Vierteljahr 1922 belief sich die Einnahme für jede Nummer (also Abonnement und Internat) auf 3022 Mk., die Gesamtausgaben (Papier, Druck und Postgebühren bilden den Löwenanteil) dagegen 36422 Mk. Es ist also pro Nummer ein Verlust von 33400 Mk. erforderlich. Alles, was den Etat noch mehr belastet, sollte vermieden werden. Der Antrag Bodum enthält fernerhin das, was Schweinitz hier ausgesprochen hat. Die von ihm verlangte Erhöhung des Abonnements auf vierteljährlich 25 Mk. für Nichtmitglieder und 5 Mk. für die Mitglieder des Verbandes würde einen gewissen Ausgleich herbeiführen. Die Postgebühren erhöhen sich am 1. Oktober ganz beträchtlich. Der Zeitpunkt für das Obligatorium ist jedenfalls nicht günstig gewählt. Der Antrag Bodum sollte als Richtlinie dienen. Die von Schweinitz gemachten Vorschläge für die künftigen Internatpreise sind akzeptabel. Man sollte in Berücksichtigung der geltend gemachten Gegenstände, Internat, Arbeitsmarkt, auch das, behaltens Obligatorium ablehnen.

Stange ist gegen das Obligatorium und gegen den Antrag, die Gauvorsitzer nur mit beratender Stimme zur Generalversammlung zuzulassen. In Bezug auf die Malteier hält er eine klare Stellungnahme für unbedingt geboten, um gegen unsolidarische Mißverständnisse entsprechend vorgehen zu können.

Selke tritt ein für die Förderung des Esperanto im Interesse der Arbeiterbewegung. Der beantragte Ausschluß von Unternehmern aus dem Verbande darf nicht vom gefühlsmäßigen, sondern muß vom grundsätzlichen Standpunkt beurteilt werden. Redner ist Anhänger der Verhältniswahl. Wenn der Antrag Annahme finden sollte bezüglich der Teilnahme der Gauvorsitzer an der Generalversammlung muß das nötige Gegengewicht hergestellt werden. Der Vorschlag der Kommission in der Frage des Industrieverbandes muß entschieden widersprochen werden.

Ragel will der Wahlordnung zustimmen, ist aber gegen eine Festlegung in Absatz 4. Die Gauvorsitzer erscheinen nicht als Gauvorsitzer, sondern als Verbandsmitglieder zu den Generalversammlungen. Sie dürfen nicht mindern Rechts sein wie andere Mitglieder. Deshalb ist der Kommissionsantrag abzulehnen.

Stüde: Die Stellungnahme zum Industrieverband in der Kommission bildet ein Spiegelbild der Stimmung der Generalversammlung. In großen Kreisen hat man sich bisher viel zu wenig mit dem Industrieverband beschäftigt, er hat viele prinzipielle Gegner. Eine Abkündigung wird keine Mehrheit für den Industrieverband zeitigen. Die Annahme des Antrags auf Ausschluß von ehemaligen Gehilfen, die als Prinzipale noch dem Verband angehören, würde einen Vertrauensbruch bedeuten. Viele, die im kollektiven Leben ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, befinden sich darunter. Wenn den Gauvorsitzern das Stimmrecht genommen werden sollte, degradiert man sie zu Mitgliedern zweiter Klasse. Bezüglich des „Korr.“-Obligatoriums stehe ich auf dem hier von Hamburg vertretenen Standpunkte. Das volle Obligatorium bedeutet eine Verhinderung des Verbandesvermögens. Viele Gauen haben jetzt schon den „Korr.“ obligatorisch gemacht. Nur derjenige, der keinen „Korr.“ bezahlt, hat ein Interesse an seinem Studium. Zur organisierten Opposition ist noch nicht endgültig Stellung genommen worden. Das ist um so notwendiger, als die Einheit der Organisation durch die Herausgabe besonderer Organe zerstört wird. Angesichts der schweren Aufgaben, die uns bevorstehen, ist ein solcher Zustand nicht mehr erträglich. Redner bringt folgende Entschlüsse ein:

Die Generalversammlung ist der Auffassung, daß die von einer sogenannten organisierten Opposition herausgegebenen Propaganda, „Graphischer Block“ und „Opposition“ verbandsdadrig wirken. Die Generalver-

sammlung erwartet, daß diese Organe in Zukunft nicht mehr erscheinen. Rücke, Reuter, Georgi, Dabunde, Serllus, Baumleiter, Freisäger, Prüter.

Ranke ist gegen das Obligatorium und gegen den Ausschluß von Prinzipalen. Er vertritt die Ansicht, daß weit mehr Waffentätigkeit geschrieben werden muß. Die Berechtigung von dazu fähigen Kräften ist eine zwingende Notwendigkeit. Eine Besteuerung von Überstunden, wie beantragt, könnte gar nichts schaden. Redner hält der Kritik gemachte Erfahrungen. Ein beträchtlicher Teil der Überstundenheuern könnte anderen Zwecken dienlich gemacht werden. Über die Frage des Industrieverbandes muß durch Abstimmung entschieden werden.

Schöner: Den Beschlüssen des WDBZ. unter allen Umständen Folge zu geben, werden hier verschiedentlich verlangt. Wir müssen aber unterscheiden zwischen Generalfest und Demonstration. Zwei- bis vierstündige Generalfeste sind ein Unflut und dienen zur Abstumpfung des Bewusstseins. Die Demonstration hat lediglich den Zweck, Massen auf die Straße zu bringen. Das kann zu einer Zeit am besten geschehen, wenn keine wirklichen Nachteile für die Teilnehmer an der Demonstration entstehen. Ich bin der Ansicht, daß Fragen von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung auf breiterer Basis der Beschlußfassung entschieden werden müssen. Gegen Unbescheid vorzugehen, bieten unsere Satzungen weitgehende Möglichkeiten. Für das Obligatorium des „Korr.“ in der vorgeschlagenen Form des Postabonnements trete ich ein. Mit meiner Resolution zur Pressefreiheit können wir erreichen, was notwendig und möglich ist. Man braucht über den Inhalt nur etwas nachzudenken.

Prüter ist für den Antrag Frankfurt a. M. zum Industrieverband. Im Interesse der Aufklärung wäre das „Korr.“-Obligatorium wünschenswert. Die Anklage in der Frage der Malteier ist außerordentlich bedauernd. Die Nullen im „Korr.“ erhöhen sich so sehr. Die Zulassung der Gauvorsitzer ohne Wahl zur Generalversammlung nur mit beratender Stimme ist ein Übel. Sie müssen innerhalb ihrer Wahlperiode Gelegenheit haben, zu erkennen, ob die Mitglieder noch nicht können stehen. Dem Ausschluß von Prinzipalen muß widersprochen werden.

Wieslau widerpricht der Annahme, daß in der Provinz keine Aufklärung über den Industrieverband vorhanden ist. Ich bin für die Abstimmung darüber, um Klarheit zu schaffen. Zu bedauern ist, daß die Verteuerung des „Korr.“ für Nichtmitglieder nicht längst durchgeführt ist. Volla prinzipielle Klarheit in der Malteierfrage ist unbedingt zu fordern. Die Entschlüsse der Söbner zur Pressefreiheit trifft das Richtige. Sie werden die Rechte der Arbeiterbewegung verdienen einen Schutz durch die Organisationsleistung.

Vorstandselberbarth macht mehrere Mitteilungen. Dann tritt die Mittagspause ein.

**Nachmittagspause**  
Es wird die Debatte über den Bericht der idealen Kommission fortgesetzt.

Prox nimmt zuerst das Wort und teilt mit, daß die Kommission während der Mittagspause noch einmal zum „Korr.“-Obligatorium Stellung genommen hat, nachdem heute vormittag wichtige Bedenken gegen dasselbe vorgebracht worden sind. Es hat sich nun herausgestellt, daß das Obligatorium dem Verband eine Mehrbelastung von einer Million Mark jährlich bringen wird. Das ist denn doch bedenklich. Deshalb und in Anbetracht der in ihrem Ausmaß noch nicht erkennbaren Erhöhung der Postgebühren empfiehlt die Kommission eine Vertagung dieser Angelegenheit in der Weise, daß der Verbandsvorstand mit den Gauvorsitzern im September, wenn ja soweit eine Gauvorsitzerversammlung stattfinden wird, darüber noch einmal berät und dann Beschluß faßt.

Die Generalversammlung ist damit ohne Diskussion einverstanden.

Klein (Stuttgart): Alle Prinzipale aus dem Verband auszuschließen, bloß, weil sie nicht mehr Gehilfen sind, das geht doch zu weit. In Stuttgart z. B. ist der alte Parteiveteran Dieb, er gehört schon 55 Jahre unserer Organisation an. Für die Buchdrucker kommen alle drei Parteien in Betracht, die Inhaber usw. von Parteibrüderchen jeder Richtung könnten dann ja nicht mehr Mitglieder bei uns bleiben. Man soll sich doch nicht Überpannungen hingeben. Alle haben doch erst einmal klein angefangen. Es ist ein Unrecht, was hier vorgeschlagen wird. Wenn wirkliche Verleumdungen gegen die Verbandsgrundzüge kommen, dann bleib das Statut doch schon jetzt handhaben genügend, solche Leute aus unsern Reihen zu entfernen. In keinem Gatte herrscht Aufklärung über den Industrieverband genug. Dafür hat Bödter gefordert, der überall dieses Schema abgefragt hat. Eine Abstimmung über den Industrieverband ist also überflüssig. Wir müssen zu dem Industrieverbande doch erst einmal eine Plattform haben, von der Spitze aus kann doch nicht angefangen werden. Wenn man die Gauvorsitzer zu den Generalversammlungen nur noch mit beratender Stimme zulassen will, dann müge man nicht übersehen, daß verschiedene noch am meisten tätig sind; die würden doch auch getroffen werden von dem Beschlusse. Im übrigen könnten sich die Gauvorsitzer ja dann beistellen und sagen: Das habe ich nicht mitbekommen. Mit dem Obligatorium sind bei ihnen ganz gute Erfahrungen gemacht worden, für den Kommissionsvorschlag kann man aber dennoch eintreten.

Wagner geht darauf ein, was von der organisierten Prinzipalopposition alles an Verleumdungen gegen die Gewerkschaft, mehr aber noch gegen die Hilfsarbeiter beabsichtigt wird. Da erachtet der graphische Industrieverband als eine größere Zusammenschließung doch wohl notwendig. Die Vorstände der graphischen Kartelle könnten mehr tun für deren Belebung sowie für Aufklärung über

die uns unternehmerförmig zugeordneten, Anschläge und können die Zusammenfassung der graphischen Arbeiter- schaft mehr pflegen. Warum ist die Kommission nicht auf den Antrag 70 vom Gau Nordwest zugekommen? Er kann ja abgeändert werden, aber die Anstellung von agi- latorischen Kräften bzw. die innere Agitation ist vonnöden. Der Verbandsvorstand muß darin mehr tun. Den In- validen müßte doch ein gewisses Mitspracherecht ein- geräumt werden. Wenn eine Wahlkreiseinteilung ge- fordert wird unter Bezugnahme auf den Fall Magdeburg, so ist zu sagen, daß der Ort Magdeburg an seinem nun schon zum zweitenmal erfolgten Ausfall selbst schuld ist. hätte er nur zwei Kandidaten aufgestellt, anstatt fünf, dann wären beide durchgekommen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte von Rapp bekämpft. Der jetzt erst gebrachte Antrag läßt gegen die Oppositionsbilätter erfordert, daß man die Opposition dazu anhört. Freie spricht für den Antrag, da ja schon so viel vorgebracht ist und die Zeit drängt. Vorhänger Sessel- bart hat Bedenken gegen die Abstimmung in diesem Augenblick und ersucht um Zurückstellung des Antrags, bis Verbandsvorsitzender Seib wieder zurückgekehrt ist.

Sarder nimmt zu einer Richtigstellung das Wort: Es besteht eine irrtümliche Auffassung, das Einzelstatut des Graphischen Bundes ist auf dem Verbandstage der Buchbinder nicht abgelehnt worden. Es wurde vielmehr einer für diese Angelegenheit vorgelegenen Kommission zur Prüfung übergeben.

Bucher erklärt, daß der Hilfsarbeitervorstand nicht in der Lage ist, eine Urabstimmung im Sinne des Antrags Frankfurt a. M. vor ihrem Verbandstage vornehmen zu lassen. Es muß bei ihnen erst diskutiert werden über die ganze Frage.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird nach einigen lebhaften Ausführungen zur Geschäftsordnung nunmehr abgelehnt.

Polmann legt zunächst Verwahrung dagegen ein, daß in dem Antrag Rüdke von „organisierter Opposition“ die Rede ist. Es besteht kein Zusammenschluß von irgend- welchem organisatorischen Anstrich. Man tritt sich und verständigt sich in freier Weise über die Stellungnahme zu den verschiedenen Punkten in den Versammlungen. Es gibt auch keine besonderen Beiträge. Die rechte Seite macht es doch ebenso, denn in den politischen Arbeitserklärungen steht ja zu lesen, was die U.S.P. oder die G.P.D.-Fraktion sagat in dieser oder jener Gewerkschaftsversammlung. Auf dem Gewerkschaftskongreß hat es ja auch eine Fraktionsbildung gegeben. Der Antrag Rüdke drückt eine Pressegenur gegen die eignen Kollegen aus, man nimmt aber gleichzeitig hier einen Antrag für die Pressefreiheit an. Die oppositionellen Kollegen sind Männer, die es durchaus ernst nehmen mit ihren Be- strebungen für den Verband. Konsequenter wäre es doch, wenn man den Antrag Rüdke annimmt, alle oppositionellen Kollegen aus dem Verband auszuschließen. Wegen die Prinzipale, die Geschäftsführer, und die, Faktoren, die sich im Verbande sind, und die infolge ihrer Stellung im Geschäft doch viel eher Handlungen gegen den Ver- band kommen können, unternimmt man nichts, gegen die Opposition aber will man vorgehen. Der Antrag Rüdke ist außerordentlich zu bebauern. Von einer Stim- mung auf der Generalversammlung in diesem Sinne hat man gar nichts merken können. Draußen will jetzt die G.P.D. mit der U.S.P. zusammengehen, hier aber soll ein Keil dazwischen getrieben werden.

Merklein: Der Antrag Rüdke hat tatsächlich eine Verleumdung in die Generalversammlung getragen. Er selbst gehört nicht zur Opposition, muß aber erklären, daß Fiedler (Berlin) hier eine korrekte Haltung eingenommen hat. In einer Situation wie jetzt vor der Tagung des Tarifausschusses ist doch vollste Verschlossenheit erforderlich. Bei ihm zu Hause hat sich auch eine Opposition gebildet, jedoch nur aus wirtschaftlichen Gründen. Die Oppositions- bilätter machen es nicht, nein, es sind die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn Beschimpfungen vorkommen in den Oppositionsbilättern, kann ja gegen die Urheber das Ver- bandsstatut in Anwendung gebracht werden. Man muß aber auch der anderen Seite sachlich bleiben. Die Buchdrucker sind doch Verleider der Pressefreiheit. Bei der Mailster sind es auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, der Lohnausfall; die haben gegen die Arbeitsruhe gearbeitet. Mit scharfen Parolen ist nichts getan. Die Invaliden haben das halbe Wahlrecht erhalten, warum nicht das volle; sie können doch auch auf der Generalversammlung vertreten sein.

Ein neuer Antrag auf Schluß der Debatte wird, nach- dem Schröder (Stuttg.) unter Hinweis auf die Geschäftsliste dafür gesprochen, mit großer Mehrheit ange- nommen.

Proz erhält als Berichterstatter das Schlusswort. Diese Diskussion ist vorauszusetzen gewesen. Könnte man eine solche Fülle von Anträgen anders bearbeitet werden. Die ideale Kommission hat nicht genügend Zeit gehabt; vielleicht sind das nächste Mal zwei Kommissionen für diese Materie einzusetzen. Referent führt dann in einer Aufzählung von Momenten an, warum die ideale Kom- mission zu ihren Entscheidungen gekommen ist und be- merkt bezüglich des „Storr.“ noch, daß eine Einschränkung der Substitutionsregeln geboten erscheint.

Nach einigen Geschäftsordnungsausführungen werden die Abstimmungen vorgenommen.

Der Antrag Gabben u. G., daß Mitglieder, die im Beruf selbständig sind und es noch werden, aus der Organisation ausscheiden müssen, wird abgelehnt.

Antrag Mahlo u. G.: Für die Wahlen zum Gewerkschaftskongreß entsendet der Verbandsvorstand einen Dele- gierten; für die verbleibende Zahl der übrigen Dele- gierten wird das Verbandsgebiet in möglichst gleiche

Zelle geteilt, die auf dem Wege der Urabstimmung je einen Delegierten wählen, findet gleichfalls Ablehnung.

Der Kommissionsantrag über die Verlegung der Frage des „Storr.“-Obligatoriums wird angenommen.

Ein Antrag Seib u. G., der Bildungsverband soll in keine Beiträgen auch einen solchen für das Esperanto aufnehmen, wird dem Bildungsverband überlesen.

Ein Antrag Thoburn u. G., will den Gauen schon von 3000 Mitgliedern an einen zweiten Vertreter zu den Gauvorsitzenden zuzulassen. Das wird angenommen.

Am Stelle des Antrags 359 wird der von Söldner u. G. (vorausgehend abgedruckt) zur Pressefreiheit gegen nur fünf Stimmen angenommen.

Der Antrag Rüdke gegen die Bilätter der Opposition (ebenfalls schon abgedruckt) findet mit nicht unerheblicher Mehrheit Ablehnung.

Ein Antrag Runkler will die Ablehnung des Kom- missionsvorschlages herbeiführen, daß die Gauvorsitzer ohne Wahl und nur mit beratender Stimme an den General- versammlungen teilnehmen, durch Eintreten für den Antrag 99a von München, wonach die Gauvorsitzer zwar ohne Wahl an der Generalversammlung teilnehmen sollen, ihr Stim- mungsrecht soll aber nur dann ausgeschaltet sein, wenn sie als rechen- schaftlich abgaben Personen vor die Generalversammlung treten müssen. Der Antrag wird auch angenommen. Ein An- trag Martens, auf 500 Mitglieder einen Delegierten zu belassen, wird ebenfalls angenommen. Selbst erklärt hierzu: Da die Meinung doch allgemein ist, daß es jetzt schon zu viel Delegierte sind, kann doch nicht weiter auf 500 Mitglieder ein Delegierter kommen und dann die Gauvorsitzer ergr. Gabben bemerkt, daß bei ihrem Antrage, auf 750 Mit- glieder ein Delegierter, auch die Gauvorsitzer eingeschlossen sein sollen. Seib betont, daß es überhaupt ein Unrecht ist, den Gauvorsitzern das Stimmrecht zu nehmen. In Kommissionen könnten sie dann auch nicht mehr weiter- arbeiten, und dazu werden sie doch sehr notwendig gebraucht. Rump teilt mit, daß der Antrag Runkler nur aus der Befürchtung gekommen ist, die Gauvorsitzer könnten das Stimmrecht verlieren. Sie würden dann lieber auf die Zahl 750 hinaufgehen. Runkler äußert sich ähnlich. Thoburn macht darauf aufmerksam, daß die General- versammlungen in der Belegung, wie hier angenommen, direkt arbeitsunfähig werden würden. Ortel sagt, draußen werde es schwere Vorwürfe geben, daß anstatt Verkleinerung des Generalversammlungsapparates noch Vergrößerung eingetreten ist. Es sprachen noch zur Sache: Silger, Dreßler, Sporn und Söldner.

Mahlo beantragt hierauf, um aus der Gedächtnis herauszukommen, den seitherigen statutarischen Zustand in dieser Frage wieder herzustellen, was mit großer Mehr- heit angenommen wird.

Die Verhältniswahl wird abgelehnt.

Die Wahlordnung wird mit dem Kommissionsantrage be- treffend die Invaliden sowie mit der Einschränkung, daß der Verbandsvorstand noch einige Fragen in Möglichkeit einer Wahlkreisordnung nachprüfen soll, angenommen.

Über den Antrag Frankfurt a. M. (Nr. 20), daß eine Urabstimmung in den graphischen Verbänden vorzunehmen ist, um festzustellen, ob die Mitglieder im Prinzip für den organisatorischen Zusammenschluß in der Form des graphischen Industrieverbandes sind, findet nomen- tliche Abstimmung statt. Es ergaben sich 89 Stimmen für und 62 Stimmen gegen Vornahme der Urabstimmung.

Seib bemerkt, daß diese Urabstimmung mit der im Herbst bei uns über das Tarifresultat stattfindenden ver- bunden werden soll. Die Generalversammlung ist damit einverstanden. Punkt II ist damit erledigt.

Es gelangt dann Punkt XIV: „Festlegung der Gehälter und der Anstellungsbedingungen für die Angestellten sowie der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder“, zur Beratung. Die Präsen- tation hat sich auch mit dieser Angelegenheit befaßt. Runkler berichtet darüber: Die in Nürnberg 1920 vor- genommene Regelung hat mit den bestehenden Angelei- belten in den Gehaltsverhältnissen aufgeräumt. Beson- dere Beschwerden sind nicht laut geworden, aber ein in Nürnberg begangenes Unrecht soll nun in Leipzig be- richtiget werden, indem der Verbandsstatut in die erste Gehaltsklasse übergeführt wird, wo dieser Posten sich vor Nürnberg befand. Das Gehalt des ersten Vorstehenden ist bei den an den Kollegen Seib gestellten Anforderungen zu niedrig, deshalb beantragt die Kommission für ihn eine besondere Zulage von 15 Proz. Die einzelnen Punkte der Vorlage werden von dem Referenten durchproben. Schleifer beantragt darauf, dem Kollegen Schöne eben- falls fünf Monatsjahre (in der Vorlage drei) anzurechnen, was angenommen wird.

Selle a bi die Erklärung für seine Gruppe ab, daß man nur der höheren Anrechnung des Gehalts für den Vor- stehenden der Zentralkommission der Schriftleger sowie einer Erhöhung der Sitzungsgelder zustimmen wird, nicht aber den sonstigen Beantragungen.

Die Vorlage wird darauf gegen die Stimmen der Kom- missionen angenommen. Sie belagt:

Die Gehaltsordnung bleibt im allgemeinen bestehen. Die Stufeninteilung erhält folgende Anberung: Der Ver- bandshilfsarbeiter wird in Klasse I überführt.

In Klasse 3 wird hinzugefügt: sonstige Angestellte im Ver- bandsbureau.

In Klasse 4 wird an Stelle des Wortes „Hilfsarbeiter“ gesetzt: Ausschlußkräfte im Verbandsbureau.

Der erste Verbandsvorsitzende erhält auf das ihm nach Klasse 1 zustehende Gehalt eine besondere Zulage von 15 Proz.

Die Kollegen Strauß werden mit Rücksicht auf seine frühere ehrenamtliche Tätigkeit fünf Monatsjahre angerechnet, aus gleichem Grunde dem Kollegen Schöne fünf Monatsjahre.

Die vorstehenden Festlegungen sind ergebenden Erhöhungen treten mit dem 1. April 1922, dem Beginn des laufenden Ge- schäftsjahrs, in Kraft.

Die Generalversammlung erwartet, daß die in Betracht kom- menden Instanzen in besonderen Fällen größere Verantwortlich-

keit oder unbegrenzte Arbeitszeit oder mehr als zehnjährige Dienst- zeit usw.) über die Höhe der Gehaltsordnung hinausgehen.

Die Höhe der Sitzungsgelder hat der Verbandsvorstand je nach den Bedürfnissen festzusetzen.

Das Gehalt des angestellten Vorstehenden der Zentralkommission der Schriftleger wird zu 75 Proz. von der Verbandskasse getragen.

Unter diesen Tagesordnungspunkt fällt auch der An- trag 366: die Errichtung einer Unterklassifikation für die Funktionäre des Verbandes der Deut- schen Buchdrucker. Paris (Besitzer im Verbands- vorstande) berichtet darüber: In den Versammlungen und in Urteilsentscheidungen an den „Storr.“ hat die Ansicht der Errichtung einer solchen Klasse mehrfach kritisch erfahren. Es ist aber falsch, daß der Verbandsvorstand die bean- tragende Stelle ist, ebenso falsch ist, daß Anstellungen auf Lebenszeit für die Verbandsangestellten gewissermaßen dabei beabsichtigt werden. Vielmehr ist schon auf der Generalversammlung in Dresden 1905 der Verbandsvor- stand beauftragt worden, für die Verbandsangestellten eine solche Einrichtung vorzuarbeiten. In Danzig 1913 wurde die Frage wieder behandelt aus Anlaß des Döblin-Sub- stitutions. In Nürnberg 1920 hat der Verbandsvorstand dann den direkten Auftrag erhalten, der Leipziger General- versammlung einen derartigen Entwurf vorzulegen. Der Verbandsvorstand kommt mit der jetzigen Vorlage also dem nach, was sogar drei Generalversammlungen von ihm verlangt haben. Der Verbandsvorstand hat aber noch ge- zögert, weil zum diesjährigen Gewerkschaftskongreß der Bundesvorstand eine derartige Einrichtung auf zentralem Wege in Vorschlag bringen sollte. Der Gewerkschafts- kongreß hat aber die Angelegenheit wieder dem Bundesvorstande überlassen, so daß die Sache einstweilen ruht. Eine bei neun Gewerkschaften vorgenommene Um- frage ergab, daß ganz große Verbände, wie Metallarbeiter, Bergarbeiter, Transportarbeiter, aber auch kleinere, Pen- sionskassen für ihre Angestellten zum Teil schon länger haben. Der Buchbinderverband und die Hilfsarbeiter- organisation sind jetzt dabei. Bei uns sind schon einzelne Gause zugezogen gewesen, für alle Angestellte ein Ruhe- gehalt zu gewähren. Die Gause können aber auf die Dauer derartige Anforderungen gar nicht allein tragen. Im Verbands sind 97 Angestellte vorhanden, davon 16 im Verbandsvorstand und in der Redaktion. In der Vorlage des Verbandsvorstandes ist nun beabsichtigt, daß für die ebenerwähnten tätigen Funktionäre unserer Organisation, die durch Unfall auf Agitationstouren usw. zu Schaden kommen können, vorgeschlagen werden soll, während für die Angestellten Dienstunfähigkeit auch aus Altersgründen in Betracht kommen soll. Für die ersteren soll die Verbands- kasse die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, wäh- rend für die Angestellten Beitragsfälle in einer Höhe vor- gesehen sind, daß die Verbandskasse wohl kaum in An- spruch genommen zu werden braucht. An Beispielen erläutert Redner noch die Notwendigkeit einer solchen Klasse und gibt einige von der Präsenzkommision, die sich mit der Vorlage ebenfalls beschäftigt hat, beantragte Abänderungen bekannt.

Schleifer meint, eine Diskussion erübrigt sich hier, ein jeder werde sich ja mit der Angelegenheit beschäftigen haben; man könne also gleich zur Abstimmung schreiten.

Mahlo protestiert dagegen, da noch neue Momente vorgebracht werden könnten.

Seib erklärt, daß er und seine Freunde grundsätzlich gegen die Pensionskasse sind.

Die Abstimmung ist namentlich; es werden 59 Stimmen für und 73 dagegen abgegeben; 17 angestellte Funkti- onäre enthalten sich der Abstimmung.

v. d. Wa stellt fest, daß ein Teil der Delegierten in eigener Sache abgestimmt hat. Das ist nicht darüber mag der Generalversammlung überlassen sein.

Sesselbart erklärt, daß die letztmalige Gauvorsitzer- konferenz den Verbandsvorstand beauftragt hat, zur Generalversammlung in Leipzig diese Vorlage einzubringen. Die Gauvorsitzer können demnach hier nicht dagegen stimmen, nachdem sie auch deren Inhalt kannten. Leipzig befindet sich mit einem pensionierten Angestellten nun auch in einer Zwischstufe, weil die beschlossene Verarmung seinerzeit die Pensionierung des Kollegen Engelbrecht ein- stimmig vornahm in der Erwartung, daß vom Verbands- bald zentral etwas geschahen wird.

Seib: Die Ansicht des Kollegen v. d. Wa führt in ihrer Konsequenz dazu, daß hier ja niemand hätte abstimmen können, da wohl jeder der Anwesenden als Funktionär anzusehen ist.

Silger: Die Konferenz der Arbeiterkretäre zum Ge- werkschaftskongreß hat an den Vorstand des DGB, das Erluchen gerichtet, für die Allgemeinheit der Gewerkschafts- funktionäre eine derartige Klasse zu schaffen, da die Unter- stützungsvereinigung sich nicht mehr als erhaltend er- weist. Weil der Bundesvorstand dieser Notwendigkeit sich nicht verhalten kann, hat er jetzt auch gegen eine eigene Pensionskasse des Verbandes gestimmt.

Die weiteren Anträge zum Punkt XIV sind als er- ledigt zu betrachten.

Gegen 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird dann bis 8 Uhr Pause gemacht, um in einer Abendigung den nicht kleinen Rest der Generalversammlung aufzuarbeiten.

Die vorliegende Nummer wird einen Tag später ausgegeben, da am 12. Juli, dem eigentlichen Tage der Drucklegung und der Ergeben- dung, der Tarifanschub noch lagte. Das Ergebnis seiner Beratungen sollte aber zunächst in gedrängter Darstellung sofort allgemein bekanntgegeben werden.

